

# Offenlegungsbericht

zum 30.06.2023

der HASPA Finanzholding-Gruppe

# Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR	6
Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR	7
Kapitalpuffer	8
Leverage Ratio	10
Weitere Angaben gemäß CRR	14
Risikovorsorge	14
Inanspruchnahme von ECAI und ECA	21
Kreditrisikominderungstechniken	25
Gegenparteiausfallrisiko	26
Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks	30
Liquiditätsanforderungen	31
Marktpreisrisiko	39
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	40
Anlage	58
Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente	58
Anaaben zur Hamburaer Sparkasse AG auf Institutsebene	63

# **Einleitung**

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 geändert wurde und seit dem 25. Oktober 2022 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum zweiten Quartal 2023 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Juni des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

# Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
	Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.653	4.658	4.720	4.739	4.741
2	Kernkapital (T1)	4.653	4.658	4.735	4.755	4.757
3	Gesamtkapital	4.931	4.936	5.009	5.031	5.040
-	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	28.478	28.816	30.918	31.360	31.421
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,3 %	16,2 %	15,3 %	15,1 %	15,1 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,3 %	16,2 %	15,3 %	15,2 %	15,1 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,3 %	17,1 %	16,2 %	16,0 %	16,0 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als d	las Risiko e		näßigen Vo		
	des risikogewichteten Positionsbetrags)					
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als					
EU 7a	das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (ir	n % des risi	kogewicht	eten Positi	onsbetrag	s)
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
FII 0a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken					
EU 8a	oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,4 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,6 %	3,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8 %	12,8 %	11,8 %	11,8 %	11,8 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung					
	verfügbares CET1 (%)	8,1 %	7,9 %	7,0 %	6,8 %	6,8 %
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.327	58.211	61.524	66.563	66.886
14	Verschuldungsquote (%)	8,0 %	8,0 %	7,7 %	7,1 %	7,1 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übe	ermäßigen	Verschuld	ung (in % c	ler	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer					
	übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und c Gesamtrisikopositionsmessgröße)	die Gesamt	verschuldu	ungsquote	(in % der	
FII 1/1d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
FO 146	Gesamerer sentinuarigs quote (70)	3,0 /0	3,0 /0	3,0 /0	3,0 /0	3,0 /0

	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.22
	Liquiditätsdeckungsquote		_	_	_	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter					
15	Wert – Durchschnitt)	11.196	10.694	10.318	10.093	10.106
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.250	7.259	7.465	7.443	7.299
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.598	1.497	1.415	1.365	1.373
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.652	5.762	6.050	6.079	5.926
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	199,2 %	186,3 %	171,6 %	166,8 %	172,0 %
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	46.702	46.573	49.862	52.396	52.436
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.298	35.692	38.826	42.430	42.821
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,3 %	130,5 %	128,4 %	123,5 %	122,5 %

#### Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.931 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital (4.653 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (278 Mio. €) zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal weiter gestiegen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist mit 8,0 % konstant geblieben. Der Anstieg der Kapitalquoten ist insbesondere auf rückläufige risikogewichtete Positionsbeträge zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote (199,2 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) zum Stichtag (132,3 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

# Eigenkapitalausstattung

#### Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte "Referenzen" in der Tabelle "EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals" in der Anlage des Offenlegungsberichts. Zum Halbjahr (30.06.) erstellt die HASPA Finanzholding keinen handelsrechtlichen konsolidierten Abschluss, so dass zu diesem Stichtag keine Angaben in der entsprechenden Spalte vorliegen. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag.

	in Min 6	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva -	in Mio. € - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im ve	schluss anthaltanan Rila		
1	Barreserve	n.v.	1.022	
2	Forderungen an Kreditinstitute	n.v.	1.022	
3				
	Forderungen an Kunden Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei	n.v.		
	Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an			
	Kreditinstitute und Kunden	n.v.	46.212	_
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche		70.212	
4	Wertpapiere	n.v.	8.876	_
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	1.576	
6	Handelsbestand	n.v.	105	
7	Beteiligungen	n.v.		
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	n.v.		
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	n.v.		
	Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie			
	Anteile an verbundenen und assoziierten			
	Unternehmen	n.v.	664	_
10	Immaterielle Anlagewerte	n.v.	1	C
11	Sachanlagen	n.v.	53	_
12	Treuhandvermögen	n.v.		_
13	Sonstige Vermögensgegenstände	n.v.		_
14	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.		_
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige			
	Vermögenswerte	n.v.	710	_
	Summe Aktiva	n.v.	59.218	_
Passiva	– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im	veröffentlichten Jahres	abschluss enthaltenen Bi	lanz
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.v.	_	_
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.v.		_
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	n.v.		_
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum			
	Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach			
	einer kostenbezogenen Methode bewertete			
	finanzielle Verbindlichkeiten	n.v.	51.882	_
4	Handelsbestand	n.v.	5	
5	Treuhandverbindlichkeiten	n.v.		
6	Sonstige Verbindlichkeiten	n.v.		
7	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.		

	in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis	
	Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige				
	Verbindlichkeiten	n.v.	902		
8	Passive latente Steuern	n.v.	0		
9	Rückstellungen	n.v.	1.681,0		
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	n.v.		D	
	Summe Fremdkapital	n.v.	54.470	_	
Aktien	kapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.v.	702	В	
2	Eigenkapital	n.v.	4.046	A	
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	n.v.	0	_	
	Summe Eigenkapital	n.v.	4.748	_	
	Summe Passiva	n.v.	59.218		

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

# Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

		Gesamtrisikob	Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	30.06.23
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.807	26.126	2.065
2	Davon: Standardansatz	25.807	26.126	2.065
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		_	_
4	Davon: Slotting-Ansatz		_	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	_	_	_
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		_	_
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	478	509	38
7	Davon: Standardansatz	444	480	36
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		_	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	26	2
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt		_	_

C:----:++-I

	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	30.06.23
12	Entfällt			_
13	Entfällt			_
14	Entfällt			_
15	Abwicklungsrisiko			_
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	_	_	_
17	Davon: SEC-IRBA			_
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			_
19	Davon: SEC-SA			_
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			_
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	272	261	22
21	Davon: Standardansatz	272	261	22
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.920	1.920	154
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.920	1.920	154
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			_
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	669	534	53
25	Entfällt			_
26	Entfällt			_
27	Entfällt			_
28	Entfällt			_
29	Gesamt	28.478	28.816	2.278

### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 16,3 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 17,3 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2023 sieht unverändert eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,25 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fortgangs des Kriegs in der Ukraine verbleiben.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 1. Februar 2023 – auskömmlich.

#### Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.6.2023 beträgt er 0,75 %. Für Österreich, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Ungarn, Island, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien und Schweden ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.6.2023 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den

Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko				Eigenmittel- anforderungen						
in Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
Aufschlüsse- lung nach													
Ländern													
DE	40.095		39	_		40.134	1.965	0		1.965	24.564	94,9	0,75
AU	4		0	_	_	4	0	0	_	0	3	0,0	1,00
BG	0		0			0	0	0		0	0	0,0	1,50
CZ	0		0			0	0	0		0	0	0,0	2,50
DK	39		0			39	2	0		2	21	0,1	2,50
EE	0		0			0	0	0		0	0	0,0	1,00
FR	231		0			231	6	0		6	77	0,3	0,50
GB	18		0			18	1	0		1	11	0,0	1,00
HK	2		0			2	0	0		0	1	0,0	1,00
HR	1		0			1	0	0		0	0	0,0	0,50
IE	8		0			8	1	0		1	7	0,0	0,50
IS	0	<b>-</b> _	0			0	0	0		0	0	0,0	2,00
LU	462	<b>-</b> _	0			462	35	0		35	435	1,7	0,50
NL	335		0			335	8	0		8	98	0,4	1,00
NO	1		0			1	0	0		0	1	0,0	2,50
RO	0		0			0	0	0		0	0	0,0	0,50
SE	73		0			73	1	0		1	9	0,0	2,00
US	490		0			490	33	0		33	413	1,6	0,00
Sonstige	389		15			1.304	61	0		61	760	2,9	0,00
Insgesamt	42.148		55			42.203	2.070	0		2.070	25.880	100,0	

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

# in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	28.478
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,73 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	208

# **Leverage Ratio**

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 8,0 % über dem Vorstichtag infolge der Entkonsolidierung der Sparkasse Mittelholstein AG zum 31.03.2023.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

		Maßgeblicher
	in Mio. €	Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.163
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber	
	aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	55
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die	
	Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber	
4	Zentralbanken (falls zutreffend))	0
	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in	
5	der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-185
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß	
	dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	792
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller	
	Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.128
	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und	
11	spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals	
	bewirkt haben)	-301
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der	
EU-11a	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der	
EO-110	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.326
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.327

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	in Mio. €	Risikopositionen für die ( Verschuldungsqu	
	in Mio. €	30.06.23	31.12.22
Bilanz	wirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	59.490	61.419
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten		
2	Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den		
	Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei		
3	Derivatgeschäften)	-409	-425
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
4	entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
			10

# Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

	in Billio C		and 12 22
5	in Mio. €  (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-300,59	31.12.22
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-300,3 <u>9</u> -6	-297,97 -6
	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		60.690
	ositionen aus Derivaten	36.774	00.030
кізікорс			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	347	443
-	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach	347	443
EU-8a	vereinfachtem Standardansatz	_	_
	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang	-	_
9	mit SA-CCR-Derivatgeschäften	488	478
	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag		
EU-9a	nach vereinfachtem Standardansatz	_	_
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		
EU-10a	(vereinfachter Standardansatz)	_	_
	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)		
EU-10b	(Ursprungsrisikomethode)	_	_
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	65
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der		_
12	Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	835	987
Risikopo	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als		
	Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-		
	Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß		
	Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
	e außerbilanzielle Risikopositionen		
	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.144	10.537
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.016	-7.806
	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen		
21	sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen	•	
- 22	Risikopositionen)	<u> </u>	2 721
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.128	2.731
Ausgest	chlossene Risikopositionen		_
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der	-3.410	2 002
	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-5.410	-2.883
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
-	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als		
EU-22c	solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als		
EU-22d	solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch		
EU-22e	Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte		
-5 -20	Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
	, 5 Or	<u> </u>	

# Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

	_	versch	uldungsquote
	in Mio. €	30.06.23	31.12.22
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß		
LU-2211	Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
FIL 22:	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß		
EU-22i	Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
ELL 22:	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder		
EU-22j	Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.410	-2.883
Kernkap	oital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	4.653	4.735
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	58.327	61.524
Verschu	Ildungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	7,98 %	7,70 %
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für		.,,,,,,
EU-25	öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,98 %	7,70 %
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender		.,,.
25a	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,98 %	7,70 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer	3,00 70	3,00 70
EU-26a	übermäßigen Verschuldung (in %)	_	_
FII-26h	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	<u>_</u>	
	te Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenle	gung von Mittelwerten		
	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als		
28	Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener		
	Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf		
29	verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener		
	Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger		
	vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter		
30	Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus		
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der		
	Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger		
	vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter		
30a	Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus		
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der		
	Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender		
	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in		
31	Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung		
	um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit		
	verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,98 %	7,70 %
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender		
	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in		
31a	Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung		
	um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit		
	verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,98 %	7,70 %

	in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und	
EO-1	ausgenommene Risikopositionen), davon:	55.558
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	79
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	55.479
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.516
	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt	
EU-5	werden	13.627
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen	
EU-6	Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen,	
	die nicht wie Staaten behandelt werden	8
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.002
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.054
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.233
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.994
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	271
FII 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige	
EU-12	Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.773

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

# Weitere Angaben gemäß CRR

#### Risikovorsorge

#### Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen "überfälliger", "notleidender", "wertgeminderter" und "gestundeter" Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine "notleidende Risikoposition" (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien "in Verzug geratene Forderungen" bzw. "überfällige" Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als "notleidend", wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund "unwahrscheinliche Rückzahlung" ("unlikely-to-pay") sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als "notleidend gestundet" eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als "notleidend", wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase ("performing forborne under probation") z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als "gestundet", wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für "notleidende" Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

#### Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 1,0 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

# **Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

# Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von

Ausfallrisiken und Rückstellungen

Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien

		_	sgemäß k kopositio			otleidend kopositio	-	Risik k We	sgemäß I opositio umuliert rtminder lückstelli	e ung	Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei not- leidenden Risikoposi- tionen
			Davon	Davon		Davon			Davon	Davon		Davon	Davon			
	in Mio. €		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und															
005	Sichtguthaben	7.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.939		0	397	0	0	-469	0	0	-52	0	0	-21	25.648	189
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.168							0					0	835	0
040	Kreditinstitute	2.141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0
050	Sonstige finanzielle															
050	Kapitalgesellschaften	2.039	0	0	3	0	0	-28	0	0	-3	0	0	0	1.004	0
060	Nichtfinanzielle															
	Kapitalgesellschaften	14.013	0	0	240	0	0	-183	0	0	-38	0	0	-21	7.700	77
070	Davon: KMU	7.627	0	0	192	0	0	-99	0	0	-16	0	0	0	4.991	61
080	Haushalte	20.578	0	0	153	0		-258	0	0	-11	0	0	0	16.084	112
090	Schuldverschreibungen	8.876	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	5.126	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle	400					•		•	•						
	Kapitalgesellschaften	188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Außerbilanzielle															
150	Risikopositionen	9.110	0	0	32	0	0	6	0	0	3	0	0		327	2

#### Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund **Empfangene Sicherheiten Bruttobuchwert / Nominalbetrag** und Finanzgarantien Ausfallrisiken und Rückstellungen Notleidende Risikopositionen – kumulierte Vertragsgemäß bediente Kumulierte Wertminderung, Bei Risikopositionen teilweise Bei Vertragsgemäß bediente Notleidende kumulierte negative vertragskumulierte Abschreibung not-Risikopositionen Risikopositionen Änderungen beim gemäß Wertminderung leidenden beizulegenden Zeitwert bedienten und Rückstellungen Risikoposiaufgrund von Ausfallrisiken Risikopositionen und Rückstellungen tionen Davon Davon Davon Davon Davon Davon Davon Davon in Mio. € Stufe 1 Stufe 2 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 1 Stufe 2 160 Zentralbanken 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 170 Sektor Staat 61 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 180 69 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 Kreditinstitute 0 0 Sonstige finanzielle 190 Kapitalgesellschaften 14 45 Nichtfinanzielle 200 Kapitalgesellschaften 203 4.213 110 210 Haushalte 4.722 0 0 4 0 0 0 0 0 0 0

-463

0

0

0

-49

0

0

-21

25.975

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

0

428

0

65.021

220

Insgesamt

0

0

0

0

0

0

191

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		Netto-Risikopositionswert											
	in Mio. €	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt						
1	Darlehen und Kredite	1.260	4.188	6.198	28.176	0	39.822						
2	Schuldverschreibungen	0	1.964	4.650	2.353	0	8.967						
3	Insgesamt	1.260	6.152	10.849	30.529	0	48.789						

#### Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2023 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	318
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	159
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-81
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	7
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-88
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	397

# Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 316 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

# Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen

						, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			This into provide the control of the
		Vertrags-	No	otleidend gestu	ndet	Bei	Bei		Empfangene Sicherheiten und
	in Mio. €	gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgeminde rt	vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	notleidend gestundeten Risiko- positionen		empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und			0					
	Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	93	221	220	34	-1	-23	142	81
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	31	185	185	30	0	-20	75	56
070	Haushalte	62	36	35	4	-1	-3	67	25
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	9	8	8	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	102	229	228	34	-1	-23	142	81

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

						Brut	tobuchwert	t / Nomina	lbetrag				
			gsgemäß b sikopositio					Notleide	nde Risikop	ositionen			
			oder	Nicht überfällig Überfällig oder > 30 Tage ≤ 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher  Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage  Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
	in Mio. €					überfällig sind							
005	Guthaben bei Zentralbanken und												
	Sichtguthaben	7.095	7.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.939	39.933	6	397	310	18	21	15	33	0	0	396

# **Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

			agsgemäß b isikopositio					Notleide	nde Risikop	ositionen			
	in Mio. €		oder	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.168	1.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	2.141	2.141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.039	2.039	0	3	0	0	0	0	3	0	0	3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.013	14.012	1	240	207	7	10	5	11	0	0	240
070	Davon: KMU	7.627	7.627	0	192	169	7	8	5	2	0	0	192
080	Haushalte	20.578	20.573	5	153	103	10	11	9	19	0	0	152
090	Schuldverschreibungen	8.876	8.876	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	5.126	5.126	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.562	3.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	188	188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.110	_		32	_	_	_		_	_	_	32
160	Zentralbanken	0	_	_	0	_	_	_	_	_	_	_	0
170	Sektor Staat	61	_	_	0	_	_	_	_	_	_	_	0
180	Kreditinstitute	69			0	_	_			_	_	_	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	_		0	_	_	_	_	_	_	_	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.213			27								27
210	Haushalte	4.722			4	_							4
220	Insgesamt	65.021	55.904	6	428	310	18	21	15	33	0	0	427

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	_	Bruttobu		Kumulierte		
	in Mio. €		Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	0	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	0	0	0	
030	Herstellung	400	14	-10	0	
040	Energieversorgung	167	3	-5	0	
050	Wasserversorgung	57	0	-1	0	
060	Baugewerbe	821	4	-13	0	
070	Handel	1.015	35	-32	0	
080	Transport und Lagerung	384	4	-7	0	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	109	3	-2	0	
100	Information und Kommunikation	103	1	-2	0	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0	0	
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.396	157	-116	0	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	930	4	-16	0	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	515	1	-7	0	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	
160	Bildung	37	0	-1	0	
	Gesundheits- und				<u>~</u>	
170	Sozialwesen	96	10	-5	0	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	49	2	-1	0	
190	Sonstige Dienstleistungen	158	2	-3	0	
200	Insgesamt	14.254	240	-221	0	

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

# Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen

aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

# Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

		Risikoposition umrechnungsf und Kreditrisi (CR	aktoren (CCF) kominderung	Risikoposition und (		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.294	0	6.298	0	0	0,00 %		
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.674	23	5.554	4	2	0,04 %		
3	Öffentliche Stellen	1.928	38	1.332	2	28	2,11 %		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	200	0	200	0	0	0,00 %		
5	Internationale Organisationen	396	0	396	0	0	0,00 %		
6	Institute	4.010	68	4.448	16	420	9,40 %		
7	Unternehmen	10.100	3.202	9.585	926	9.751	92,77 %		
8	Mengengeschäft	4.363	5.157	4.170	292	3.110	69,70 %		
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	20.054	100	20.054	55	7.099	35,30 %		
10	Ausgefallene Positionen	269	24	254	8	320	122,18 %		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.403	526	1.400	236	2.455	150,00 %		
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.109	0	1.109	0	24	2,14 %		
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %		
	Organismen für						0,00 /0		
14	gemeinsame Anlagen	1.599	0	1.599	0	1.278	79,91 %		
15	Beteiligungen	715	0	715	0	1.116	156,15 %		
16	Sonstige Posten	533	0	533	0	206	38,69 %		
17	INSGESAMT	57.646	9.138	57.646	1.538	25.807	43,61 %		

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

		Risikogewicht										Summe	Ohne					
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.298	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.298	6.286
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.547	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.558	5.543
3	Öffentliche Stellen	1.193	0	0	0	141	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.334	1.211
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	200
5	Internationale Organisationen	396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	396	396
6	Institute	2.272	0	225	0	1.910	0	56	0	0	1	0	0	0	0	0	4.464	2.344
7	Unternehmen	2	0	0	0	30	0	0	0	0	10.478	0	0	0	0	0	10.510	10.455
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	4.462	0	0	0	0	0	0	4.462	4.462
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien																	
	besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.729	4.380	0	0	0	0	0	0	0	· — -	20.109	20.112
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	116	0	0	0	0	262	264
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene																	
	Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.637	0	0	0	0	1.637	1.580
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	872	0	0	237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.109	872
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger																	
	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	239	0	0	178	1	0	12	0	0	284	0	0	0	0	885	1.599	823
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	447	0	267	0	0	0	715	66
16	Sonstige Posten	326	0	0	0	0	0	0	0	0	206	0	0	0	0	0	533	428
17	INSGESAMT	17.344	0	225	416	2.093	15.729	4.448	0	4.462	11.562	1.753	267	0	0	885	59.184	55.042

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

#### Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungsstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

	in Mio. €	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantie n besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	III IVIIO. €	a	<u> </u>		u	<u>e</u>
1	Darlehen und Kredite	21.593	25.837	24.187	1.650	0
2	Schuldverschreibungen	8.876	0	0	0	0
3	Summe	30.470	25.837	24.187	1.650	0
4	Davon notleidende		_			
4	Risikopositionen	207	189	167	22	0
EU-5	Davon ausgefallen	207	189	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

#### Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei

der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtobligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 30.06.2023 auf 621 Mio Euro.

Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Haspa AG nicht.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

	in Mio. €	Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht- lichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
	EU - Ursprungs-								
EU-1	risikomethode								
	(für Derivate)			_	1,4		_		
'	EU - Vereinfachter SA-								
EU-2	CCR (für								
	Derivate)			_	1,4				
1	SA-CCR (für Derivate)	234	210	_	1,4	626	621	621	444
2	IMM (für Derivate und								
	SFTs)		<u> </u>	_	1				
2a	Davon Netting-Sätze aus Wert- papierfinanzie- rungsgeschäften	_	_	_	_	_	_	_	_
	Davon Netting-Sätze aus								
	Derivaten und								
2b	Geschäften mit langer								
	Abwicklungs-								
	frist			_					
	Davon aus vertraglichen								
2c	produktübergreifenden								
	Netting-Sätzen		<u> </u>	_					
3	Einfache Methode zur Berück- sichtigung finanzieller								
	Sicherheiten (für SFTs)	_	_	_	_	_	_	_	_
-	Umfassende Methode								
	zur Berücksichtigung								
4	finanzieller Sicherheiten								
	(für SFTs)	_	_	_	_	-	_	_	_
5	VAR für SFTs		_	_		_	_	_	
6	Insgesamt			_		626	621	621	444

Meldebogen EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

		Risiko-	RWEA
	in Mio. €	positionswert	KWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	_	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-		_
	Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	34	31
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der		
EU-4	Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	34	31

# Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

		Risikogewicht											
		а	b	С	d	е	f	g	h	<u>i</u>	j	k	I
	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risiko- position insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	87	0	37	0	6	28	0	0	0	0	0	158
7	Unternehmen	0	0	0	0	35	16	0	0	417	0	0	468
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0	12
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
11	Wert der Risikoposition insgesamt	107	0	37	0	41	44	0	12	417	1	0	659

 $\label{eq:meldebogen} \mbox{ \begin{tabular}{ll} EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht \end{tabular}}$ 

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

		Siche	heit(en) für	Derivatgesc	häfte	Wert		eit(en) für nzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizule Zeitv der ges Sicherl	vert tellten	Beizule Zeitv der empf Sicher	gender vert angenen	Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1	Bar - Landeswährung	593	0	225	415	0	0	0	0		
2	Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0		
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0		
6	Unternehmensanl eihen	0	0	0	0	0	0	0	0		
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0		
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0		
9	Insgesamt	593	0	225	415	0	0	0	0		

# Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 30.06.2023 lagen keine Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

	in Mio. €	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiter	
Nomina	lwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0	
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0	
3	Total Return-Swaps	0	0	
4	Kreditoptionen	0	0	
5	Sonstige Kreditderivate	0	0	
6	Nominalwerte insgesamt	0	0	
Beizuleg	gende Zeitwerte		_	
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0	
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0	

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungsstichtag wie folgt zusammen:

	in Mio. €	Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	3
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne		
	Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	38	2
3	(i) OTC-Derivate	37	1
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	225	_
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	6	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne		
	Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	_
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

# Meldebogen EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

# Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und der deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

	a	b	С	d	
Aufsichtliche Schockszenarien	Änderung des w Werts des Eig		Änderung der Nettozinserträge		
in Mio. €	30.06.23	31.12.22	30.06.23	31.12.22	
1 Paralleler Aufwärtsschock	-151	-258	253	386	
2 Paralleler Abwärtsschock	-59	131	-292	-137	
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	59	-38		_	
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-128	-6		_	
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-145	-60		_	
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	159	121		_	

# Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert das Szenario "Parallel up" für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 151 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag wirkt die Reduzierung von Aktivüberhängen in der Disposition der Zinsrisiken der Hamburger Sparkasse im schwersten Schock-Szenarios risikoreduzierend.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozinsertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinserträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario "Parallel down" für den Nettozinsertrag ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 292 Mio. €. Dieser Umstand ist im Wesentlichen getrieben durch die hohe Sensitivität der kurzfristigen Passiveinlagen gegenüber Zinsänderungen.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

# Liquiditätsanforderungen

# Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

	in Mio. €	Ung	•	er Gesamtv schnitt)	vert	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
	Anzahl der bei der Berechnung								
EU 1b	der Durchschnittswerte								
	verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHW	VERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSW	ERTE							
	Hochwertige liquide								
1	Vermögenswerte insgesamt								
	(HQLA)	-	-	-	_	11.196	10.694	10.318	10.093
MITTEL	ABFLÜSSE								
	Privatkundeneinlagen und								
2	Einlagen von kleinen								
	Geschäftskunden, davon:	26.328	26.720	26.720	26.500	1.218	1.224	1.217	1.199
3	Stabile Einlagen	11.880	12.040	12.080	12.049	594	602	604	602
4	Weniger stabile Einlagen	5.640	5.690	5.628	5.486	600	606	600	585
	Unbesicherte großvolumige								
5	Finanzierung	9.519	9.486	9.454	9.380	4.568	4.540	4.530	4.510
	Operative Einlagen (alle								
C	Gegenparteien) und Einlagen								
6	in Netzwerken von								
	Genossenschaftsbanken	352	396	400	391	82	93	94	92
7	Nicht operative Einlagen (alle								
7	Gegenparteien)	9.145	9.066	9.027	8.962	4.464	4.423	4.410	4.391
8	Unbesicherte Schuldtitel	21	24	26	26	21	24	26	26

	in Mio. €	Unge	ewichteter (Durchso	Gesamtw	ert	Ge	wichteter (Durchs	Gesamtwo	ert
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	_	_	_	_	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.488	3.787	4.050	4.144	584	566	638	613
	Abflüsse im Zusammenhang								
	mit Derivate-Risikopositionen								
11	und sonstigen Anforderungen								
	an Sicherheiten	194	184	167	139	194	184	167	139
	Abflüsse im Zusammenhang			·		•			-
12	mit dem Verlust an								
	Finanzmitteln aus Schuldtiteln	57	17	94	85	57	17	94	85
	Kredit- und								
13	Liquiditätsfazilitäten	3.237	3.586	3.789	3.920	333	365	378	390
	Sonstige vertragliche								
14	Finanzierungsverpflichtungen	254	230	224	229	181	158	153	158
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflich								
	tungen	9.413	10.607	13.518	14.211	699	771	927	963
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	_	_	_	_	7.250	7.259	7.465	7.443
MITTEL	ZUFLÜSSE								
	Besicherte Kreditvergabe (z. B.								
17	Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuflüsse von in vollem Umfang		·	·-	-				
18	bedienten Risikopositionen	1.488	1.425	1.361	1.310	1.301	1.223	1146	1.102
19	Sonstige Mittelzuflüsse	851	820	806	769	297	274	269	263
	(Differenz zwischen der								
	Summe der gewichteten								
	Zuflüsse und der Summe der								
	gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen								
	Transferbeschränkungen								
	gelten, oder die auf								
	nichtkonvertierbare								
	Währungen lauten)	-	-	_		0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen								
	spezialisierten Kreditinstitut)	_	_	_		0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.339	2.244	2168	2.079	1.598	1.497	1415	1.365
EU-20a	Vollständig ausgenommene								
	Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze								
	von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze								
	von 75 %	2.339	2.244	2168	2.079	1.598	1.497	1415	1.365
BEREIN	IGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	_		_		11.196	10.694	10.318	10.093
22	GESAMTE	·		·	_	_	_	_	_
	NETTOMITTELABFLÜSSE	_	_	_	_	5.652	5.762	6.050	6.079
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	_	_	_	_	199,19%	186,27%	171,62%	166,81%

# Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die zusätzliche Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den

Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

#### Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

		Unge	Carrichtatan			
	in Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Poster	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (	ASF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	4.656	0	0	301	4.957
2	Eigenmittel	4.656	0	0	301	4.957
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		23.531	351	835	23.200
5	Stabile Einlagen		17.174	248	619	17.170
6	Weniger stabile Einlagen		6.357	103	217	6.030
7	Großvolumige Finanzierung:		10.850	4.710	11.457	18.155
8	Operative Einlagen		91	0	0	31
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.758	4.710	11.457	18.125
10	Interdependente Verbindlichkeiten	_	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.271	0	390	390
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in		2.271	0	390	390

		Unge	eit	Carriabaaaa		
	in Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
	den vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind					
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					
	insgesamt				_	46.702
Poster	n der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte					
15	insgesamt (HQLA)					857
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens					
15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
	Deckungspool		124	141	5.651	5.029
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
	Wertpapiere:		4.687	2.315	30.036	26.826
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann		0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert		1.935	306	1.704	2.050
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.354	1.509	15.074	22.381
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		193	9	1.018	8.262
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:		342	297	10.572	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		342	297	10.572	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung		56	204	2.686	2.394
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.545	5	1.581	1.790
27	Physisch gehandelte Waren				89	76
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu		_	_		
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	227	193
29	NSFR für Derivateaktiva		155	0	0	155
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor		<b>.</b>	_	_	<u> </u>
	Abzug geleisteter Nachschüsse		615	0	0	31

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter	
	in Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	_	775	5	1.264	1.336
32	Außerbilanzielle Posten	_	8.033	392	2.082	797
33	RSF insgesamt	_			_	35.298
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	_				132 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine	< 6 Monate	6 Monate	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
	(Währungbetrag) in Mio. €	Restlaufzeit		bis < 1 Jahr		wert
Poster	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A	SF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	4.661	0	0	301	4.962
2	Eigenmittel	4.661	0	0	301	4.962
3	Sonstige Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	0	23.939	356	820	23.572
5	Stabile Einlagen	0	17.487	239	596	17.436
6	Weniger stabile Einlagen	_	6.451	116	224	6.135
7	Großvolumige Finanzierung:		10.889	4.151	11.240	17.607
8	Operative Einlagen		319	0	0	94
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	_	10.570	4.151	11.240	17.513
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.074	0	432	432
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0		_		
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten					
42	und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind	0	2.074	0	432	432
1.1	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)			_		
14	insgesamt	-	-	_	-	46.573
Poster	n der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte					
	insgesamt (HQLA)					746
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens					
15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
13a	Deckungspool		124	131	5.674	5.040
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
	Wertpapiere:		4.060	2.346	31.003	27.321
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert		2.054	315	1.637	2.000
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,		1.643	1.618	16.142	22.927

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter	
		Keine	< 6 Monate	6 Monate	≥ 1 Jahr	Wert
	(Währungbetrag) in Mio. €	Restlaufzeit		bis < 1 Jahr		
	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:			_		
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
-	Kreditrisiko laut Basel II		155	133	930	8.173
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
-	Wohnimmobilien, davon:		315	309	10.479	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		315	309	10.479	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
-	Handelsfinanzierung		47	104	2.745	2.394
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.454	5	1.516	1.730
27	Physisch gehandelte Waren		0	0	89	76
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu					
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	245	208
29	NSFR für Derivateaktiva		167	0	0	167
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
	Abzug geleisteter Nachschüsse		635	0	0	32
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den					
	vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind		652	5	1.182	1.247
32	Außerbilanzielle Posten		8.520	416	2.355	854
33	RSF insgesamt			_		35.692
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)			_		130 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				C
	(Währungbetrag) in Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Poster	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (	ASF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	4.739	0	0	297	5.036
2	Eigenmittel	4.739	0	0	297	5.036
3	Sonstige Kapitalinstrumente	_	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	_	26.302	293	740	25.640
5	Stabile Einlagen		19.104	191	519	18.849
6	Weniger stabile Einlagen	_	7.198	102	221	6.790
7	Großvolumige Finanzierung:		10.936	623	14.070	18.742
8	Operative Einlagen		431	0	0	129
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	_	10.505	623	14.070	18.612
10	Interdependente Verbindlichkeiten	_	14	37	521	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.963	0	445	445
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				

				nach Restlaufze		Gewichteter
	(Mährunghetres) in Mie. £	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
	(Währungbetrag) in Mio. €  Sämtliche anderen Verbindlichkeiten	Restlaufzeit		DIS < 1 Janr		
	und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind	0	1.963	0	445	445
	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					
14	insgesamt	_	_	_	_	49.862
Poste	n der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
1.	Hochwertige liquide Vermögenswerte					
15	insgesamt (HQLA)					1.245
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens					
15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
134	Deckungspool		106	158	5.592	4.977
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei		_	_	_	
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	0	0	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und		2.750	4.067	24 227	20.004
	Wertpapiere:		2.759	1.967	34.227	30.084
	Vertragsgemäß bediente					
18	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
10	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann	_	0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente			<u>-</u> _		
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert		1.132	314	1.747	2.017
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					0= 00.
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.282	1.275	18.707	25.264
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für					
21	Kreditrisiko laut Basel II	_	3	136	1.090	8.679
	Vertragsgemäß bediente		<u>_</u> .	130	1.030	8.073
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:	_	271	327	10.822	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens	-		_		
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		271	327	10.822	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
2-7	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung		73	51	2.951	2.804
25	Interdependente Aktiva		14	37	528	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.252	8	1.399	1.650
27	Physisch gehandelte Waren			0	69	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu					
28	geleistete Aktiva una Beitrage zu Ausfallfonds von CCPs	-	0	0	184	157
29	NSFR für Derivateaktiva		195	0	0	195
	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
30	Abzug geleisteter Nachschüsse	_	668	0	0	33
						37

		Unge	Gewichteter			
	(Währungbetrag) in Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	_	389	8	1.125	1.190
32	Außerbilanzielle Posten	_	8.686	181	3.050	869
33	RSF insgesamt	_			_	38.826
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	_				128 %

# Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022

		Unge	wichteter Wert	nach Restlaufze	eit	Carrichtatan
		Keine	< 6 Monate	6 Monate	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
	(Währungbetrag) in Mio. €	Restlaufzeit		bis < 1 Jahr		
Posten	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A	SF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	4.758	0	0	298	5.056
2	Eigenmittel	4.758	0	0	298	5.056
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		26.007	254	717	25.307
5	Stabile Einlagen		18.925	182	531	18.683
6	Weniger stabile Einlagen		7.081	72	186	6.624
7	Großvolumige Finanzierung:		10.251	7.019	13.934	21.637
8	Operative Einlagen		420	0	0	106
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.831	7.019	13.934	21.531
10	Interdependente Verbindlichkeiten		15	36	512	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.871	0	396	396
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	_	_	_	_
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten	-				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
13	und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind		1.871	0	396	396
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					
	insgesamt	_	_	_	_	52.396
Poster	der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte					
	insgesamt (HQLA)		<u>-</u> .	_		4.339
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens					
15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
	Deckungspool		110	157	5.691	5.064
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		5	0	0	2
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
	Wertpapiere:		3.878	1.664	34.324	30.477
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %		•			
	angewandt werden kann		0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente					
40	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und		1 405	210	1.050	1.007
	Kredite an Finanzkunden besichert		1.495	318	1.658	1.967
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	nichtjinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine		1.960	968	19.080	25.274
-	Dunenen un Frivat- una Kiellie		1.900	808	19.000	25.324

		Unge	eit	Gewichteter		
		Keine	< 6 Monate	6 Monate	≥ 1 Jahr	Wert
	(Währungbetrag) in Mio. €	Restlaufzeit		bis < 1 Jahr		
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:					
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		3	5	1.145	8.205
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:		315	305	10.201	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II	_	315	305	10.201	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
24	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung	_	108	73	3.385	3.186
25	Interdependente Aktiva	_	15	36	528	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.598	5	1.398	1.643
27	Physisch gehandelte Waren	_	0	0	89	76
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu					
	Ausfallfonds von CCPs	_	0	0	181	154
29	NSFR für Derivateaktiva	_	198	0	0	198
	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
30	Abzug geleisteter Nachschüsse	_	697	0	0	35
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den					
31	vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind	_	703	5	1.128	1.180
32	Außerbilanzielle Posten		9.466	128	3.190	905
33	RSF insgesamt					42.430
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)			_		123 %
	· - 1· · · · · · · · · · · · · · · · · ·					

#### Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsummiert.

## Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der

Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

		Risikogewichtete Positions-
	in Mio. €	beträge (RWEAs)
Outrig	ght-Termingeschäfte	_
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	18
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	254
4	Warenpositionsrisiko	0
Option	nen	-
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-Plus-Ansatz	
7	Szenario-Ansatz	
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	272

## Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

# Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind seit dem Stichtag 31.12.2022 erstmals Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Folglich werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA versteht gemäß der Definition der Bankenaufsicht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Da die Erfassung und das Management dieser drei Bereiche eng miteinander verbunden sind und sie oftmals zusammen betrachtet werden, werden im Folgenden die qualitativen Angaben zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsrisiken übergreifend vorgenommen. Das Risikomanagement ist in Anlehnung an die aufsichtlichen Vorgaben der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima - und Umweltrisiken ausgerichtet.

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf Kapitel 4 und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding.

#### Geschäftsstrategie und -verfahren

Aus unternehmerischer Verantwortung und dem Selbstverständnis als Sparkasse bekennt sich die HASPA zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Dabei werden wirtschaftlicher Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht und mit Ressourcen schonend umgegangen. Mit dieser unternehmerischen Haltung, den Produkten und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Nachhaltiges Denken und Handeln werden dabei als Chance verstanden, um für die Anspruchsgruppen der HASPA Mehrwerte zu schaffen.

Die Hamburger Sparkasse hat im November 2020 als eine der ersten Sparkassen die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Sie bekennt sich damit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, das heißt zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, sowie zu den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Für die Erreichung dieser Ziele setzt sich die Haspa aktiv ein.

Bei der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements orientiert sich die Haspa am "Zielbild 2025 – DSGV-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen" (DSGV-Zielbild 2025), an regulatorischen Anforderungen und an den Erwartungen der Kund:innen und Kunden. Das Ambitionsniveau definiert dabei auch den Anspruch, die Kund:innen als Transformationsbegleiter bei der Umsetzung hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise zu unterstützen und die Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten auch am Hamburger Klimaplan auszurichten.

Ferner strebt die Haspa an, Synergien zwischen regulatorischen Anforderungen, Marktchancen, der Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung und einer effektiven Nachhaltigkeitssteuerung durch geeignete Steuerungsgrößen sogenannte Key Performance Indicators (KPI) und Key Risk Indicators (KRI), sicherzustellen.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die HASPA wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage des gesellschaftlichen Auftrags nutzen wollen. Vor dem Hintergrund des erhöhten Bedarfs an Informationen, Beratung und Finanzierungen sowohl der Unternehmen als auch privater Kund:innen hat die HASPA differenzierte, auf die einzelnen Gruppen zugeschnittene Angebote entwickelt, mit denen sie die nachhaltige Transformation ihrer Kund:innen begleitet. Die Haspa arbeitet deshalb gemeinsam mit den Akteuren in Hamburg an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Konkrete Nachhaltigkeitsinitiativen bilden in unserem Geschäftsgebiet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Definition von geschäftspolitischem Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Zur Steuerung von Nachhaltigkeit nutzt die Hamburger Sparkasse verschiedene Instrumente, Vorgehensweisen und Strukturen:

- Jährliche Formulierung, Überprüfung und Fortschreibung der Geschäfts- und Teilstrategien auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses
- Geschäftsfeldbezogene Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf durch das Risikomanagement, u.a. durch die Integration in die Risikoinventur, die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken
- Erstellung, Aktualisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards sowie des Nachhaltigkeitsreportings
- Jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten ("Nachhaltigkeitsprogramm") entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder

- Etabliertes Haspa-Nachhaltigkeitskernteam unter Koordination des Bereichs Unternehmensentwicklung zur Vernetzung und Umsetzung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten ("Nachhaltigkeitsprogramm")
- Seit dem Geschäftsjahr 2022 Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen bei der Festlegung von Vorstandszielen
- Nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen
- Kontinuierliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen

Das Nachhaltigkeitsdashboards enthält für den Vorstand zur strategischen Nachhaltigkeitssteuerung relevante KPI und KRI, u.a. zum ISS ESG-Rating-Score, zur Taxonomiefähigkeitsquote gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2020/852, zum S-ESG-Score der Sparkassen Finanzgruppe im Kreditgeschäft, zu CO2-Emissionen in der Eigenanlage, zu CO2-Emissionen im Geschäftsbetrieb, zum Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes, zur Gesundheitsquote sowie zur Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei ihren Kund:innen. Die KPIs sind mit entsprechenden qualitativen oder quantitativen Zielwerten respektive Ambitionsniveaus im Zeithorizont bis 2025 unterlegt. Die modulare Struktur des Dashboards ermöglicht es, die Kennzahlen flexibel an zukünftige Anforderungen anzupassen. Das Nachhaltigkeitsdashboard ist fester Bestandteil im jährlich stattfindenden Strategiereview des Geschäftsstrategieprozesses des Vorstands.

Die Hamburger Sparkasse hat allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft, branchenspezifische Ausschlüsse und branchenspezifische Prüfungen definiert. Parallel dazu sind die relevanten Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/06 für die Kreditvergabe und Überwachung zur Verankerung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess umgesetzt. Diese Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind Bestandteil der Kreditvergabestandards, sodass Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden. Kreditanträge werden auf Basis der Branchenscores des S-ESG-Scores auf ihre Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Bei mittleren und großen Unternehmen wird zusätzlich ein Fragebogen zur individuellen Bewertung des ESG-Risikos eingesetzt.

Im Kundenkreditgeschäft ist es das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht dem Selbstverständnis der Hamburger Sparkasse entsprechen. Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Darüber hinaus strebt die Haspa an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Haspa nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tierund Artenschutzes erwartet die Haspa von ihren Kund:innen, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten vermeiden, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der "International Union for Conservation of Nature (IUCN)" stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von "High Conservation Value Areas" entgegenstehen. Zusätzlich werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

Basis für die im Rahmen der Eigenanlage der Hamburger Sparkasse getätigten Investments, die auch Länderrisiken beinhalten können, bilden die in der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) der DekaBank vorgegebenen Anlagerichtlinien. Diese werden vom Anleger, d.h. der Haspa, festgelegt und geben das Anlagespektrum vor, in welches investiert werden darf. Zur Begrenzung der Länderrisiken wird das Ziel verfolgt, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu wird eine Ländernegativliste genutzt, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwirbt die Haspa gemäß der Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur.

Zudem werden die Anforderungen aus der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" auch in den eigenen Anlageportfolios der Haspa umgesetzt und nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien gesteuert. In der Eigenanlagesteuerung der Hamburger Sparkasse werden ESG-Kriterien für die einzelnen Assetklassen entsprechend den Investitionsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten so weit wie möglich umgesetzt. Für die Aktienanlage werden nicht-ESG-konforme Unternehmen grundsätzlich ausgeschlossen. Aktuell orientieren sich sämtliche Aktienanlagen am EURO-STOXX-Index und am HDAX-Index. Der Ausschluss erfolgt auf Basis von MSCI-Bewertungen, anhand derer regelmäßig überprüft wird, ob das Aktienuniversum für Zukäufe weiterhin geeignet ist. Dieses manifestiert sich auch in den realisierten ESG-Ergebnissen und im CO2-Fußabdruck des Portfolios.

Für weitere Details sei auf den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht und die "Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)" der Hamburger Sparkasse verwiesen.

#### Unternehmensführung

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus. Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen aus dem "Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm" sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsleistung (ESG-Performance) als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es vernetzt zudem die Arbeitsergebnisse, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand. Es wirkt u.a. mit bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand, bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird. Das Nachhaltigkeitskernteam tagt regelmäßig. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily, sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreterinnen oder Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt in der Linie.

Ergänzend zur strategischen Nachhaltigkeitspositionierung sind bei der Hamburger Sparkasse Nachhaltigkeitsaspekte in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert, die verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden ist. Zudem hat der Vorstand Leitlinien und Grundsatzerklärungen verabschiedet, die die Haltung und den Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG) im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung (Governance) und im Kerngeschäft der Haspa bündeln, diese transparent machen und ebenfalls für die Führungskräfte und Mitarbeitenden orientierungsgebend sind. Dazu zählen u.a.:

- "Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)"
- "Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)"
- "Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)"
- "Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)"
- "Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Haspa AG"
- "Diversitätsrichtlinie für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Hamburger Sparkasse AG"

In diesem Zusammenhang bekennt sich die Haspa auch zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie zu den ILO-Kernarbeitsnormen (Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation – International Labour Organisation – ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit). Diese sind für die Haspa Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in das tägliche Handeln.

Die Compliance-Funktion der Hamburger Sparkasse ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

Sofern die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen in der Einführung neuer Produkte oder Märkte inklusive Vertriebswege mündet, werden die Kontrolleinheiten auch über die etablierten NPP-Prozesse obligatorisch einbezogen. Im Rahmen der Einführung neuer Produkte, neuer Vertriebswege oder Märkte wird zudem verpflichtend abgefragt, ob und wie das Thema auf Nachhaltigkeit einzahlt.

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und

regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision.

Den Vorstandsmitgliedern der Hamburger Sparkasse wird neben dem Jahresgrundgehalt eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostrategischer Aspekte besteht.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele wurden erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 haben wir nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa beitragen.

#### Risikomanagement

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung, was auch Nachhaltigkeitsrisiken mit umfasst.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Mit diesen Risiken verbundene Risikotreiber fließen in die Risikoinventur als Regelprozess für die Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken mit ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) werden an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt. Bei der Haspa-spezifischen Beurteilung zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken und zur Angemessenheit bestehender Risikomanagementinstrumente wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips den Besonderheiten des Geschäftsmodells, dem Geschäftsumfeld und dem Risikoprofil Rechnung getragen.

Große Kreditinstitute sind gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Klima- und Umweltrisiken wirken in erster Linie über die Risikotreiber "physisches Risiko" und "transitorisches Risiko" auf die bestehenden Risikoarten und Risikokategorien und stellen somit ein Sekundärrisiko und keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte können bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder die Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten wirken (Outside-in-Perspektive).

Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse (kurz- und mittelfristige Perspektive), chronischer Klimaveränderungen (langfristige Perspektive), die direkt und indirekt über die Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Aber auch weitere Umweltrisiken, zum Beispiel Wassermangel, Umweltverschmutzung oder Verlust von Biodiversität, können potenziell Portfoliowerte oder die Kreditwürdigkeit einzelner Kreditnehmer negativ beeinflussen. Ebenso können Filialen oder Dienstleister (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken exponiert sein.

Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Wertverluste durch Änderung der Marktmeinung aufgrund eines allgemein steigenden Bewusstseins für Nachhaltigkeitskriterien werden ebenfalls den transitorischen Risiken zugeordnet. Diese Übergangsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO2-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Auch direkte Auswirkungen sind denkbar, sollten erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs erforderlich sein. Insbesondere gilt es für unser Geschäftsmodell, gesetzliche Änderungen hinsichtlich Vermietung und Verkauf von Immobilien im Blick zu

behalten, da solche Änderungen sich materiell auf Immobilienwerte auswirken könnten. Transitorische Risiken zahlen auf die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive ein. Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Hamburger Sparkasse beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive).

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu wurden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen (Depot A) hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die weiteren wesentlichen Risikoarten wie zum Beispiel operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Die zentralen Fragestellungen, die die Untersuchungen geleitet haben, waren, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern Klima- und Umweltrisiken über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Diese Perspektive beinhaltet Zeiträume von ein bis drei Jahren. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich mit ein – die strategische Perspektive. Diese Perspektive geht über die drei Jahre hinaus und umfasst in den Überlegungen je nach Risikofaktor und Risikoart Zeiträume bis 2050.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten. Für weitere Details hierzu verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse.

Klima- und Umweltrisiken sind zudem in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

In 2022 erfolgte zudem eine Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. So wurden unter anderem im Rahmen des Risikomanagements zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO2-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO2-Preisentwicklung beobachtet und qualitativ eingewertet. Für 2023 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

In der Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A (Basisregelwerk) hat die Hamburger Sparkasse definiert, welche Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft, im Anlagegeschäft, der Vermögensverwaltung und in der Eigenanlage der Haspa zugrunde gelegt sind. Diese Leitlinie enthält zudem Ansätze zur Senkung von finanzierten Emissionen (Dekarbonisierung) und macht Aussagen zu Mitspracherechten und der Einflussnahme im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik (Engagement), die wir bei den von uns verantworteten Investments wahrnehmen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft zu überwachen und zu steuern, nutzt die Haspa den in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten S-ESG-Score. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zehn Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden Kreditnehmer individualisieren lässt.

Die Umweltrisiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung sowie der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Bei der Bewertung der sozialen Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche. Für die Bewertung der Unternehmensführungsrisiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

Für weitere Details hierzu verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse.

## Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion

Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte. In der HASPA Finanzholding wurde in 2021 der Teilbereich "Green Investments" als ein weiteres strategisches Themenfeld definiert. Der Fokus liegt vorerst auf Infrastrukturinvestments, die im Gruppenunternehmen HASPA Green GmbH gebündelt sind.

In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienender Pflege des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbünden sowie Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeiter unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexuellerer Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeiter:innen eine betriebliche Altersversorgung sowie eine betriebliche Krankenversicherung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauches erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeiter:innen zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber- / Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitergesprächsformats "SP-KommMit" umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot "S-Servicepartner Campus". Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. In die weiteren Tochterunternehmen trägt die HASPA-Gruppe ihr Nachhaltigkeitsverständnis über die Zusammenarbeit in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien und sorgt so für eine bedarfsgerechte Umsetzung.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich Klima- und Umweltrisiken relativ zu anderen Risikotreibern.

#### Meldebögen

# Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Meldebogen werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO2-Emissionen tätig sind, offengelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands "notleidend", sowie finanzierte CO2e-Emissionen und Laufzeitbänder. Für die

Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kunde in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den, der HASPA zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei "i" für den jeweiligen Kreditnehmer steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme.

$$Finanzierte \; Emissionen = \sum_{i} \frac{Ausstehender \; Betrag_{i}}{Eigenkapital_{i} + Schulden_{i}} \cdot Emissionen_{i}$$

Wenn möglich werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden. Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet.

		а	b	С	d	е	f	g	h	1	m	n	О	р
			Bruttobuchwert (Mio.	€)			kumulierte beim bei aufgrund	rte Wertmi e negative Ä zulegenden von Ausfallı tellungen (I	nderungen Zeitwert risiken und					Durch
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	15.892	5			246	- 195		- 33	8.383	1.450	1.750	4.309	11,8
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4					0			3		0		7,2
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40	_	_	_		0	_		28	10	2		3,5
4	B.05 - Kohlenbergbau		-											0,0
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas				·									0,0
6	B.07 - Erzbergbau													0,0
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	40			<u> </u>		0			28	9	2		3,5
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0					0			0	0			5,0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	693				19	- 12		- 6		85	35	21	7,2
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs-				·									
11	und Futtermitteln	<u>174</u> 3				2	- 2		-1	<u>134</u> 3	30	2	8	<u>19,3</u> 0,6
11	C.11 - Getränkeherstellung C.12 - Tabakverarbeitung	3								3				0,0
13	C.13 - Herstellung von Textilien				·					5				1,6
13	C.13 - Herstellung von Textillen													1,0

	_	а	b	С	d	е	f	g	h	1	m	n	0	р
			Bruttobuchwert (Mio.	€)			kumulierte beim bei aufgrund v	mulierte Wertminderung, ilierte negative Änderungen m beizulegenden Zeitwert rund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)						Durch-
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	schnitt- liche Laufzeit
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-				0			1	0	0		2,1
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	-				0			0				0,0
16	C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	10												7.0
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	10 29					0		0	6 16	2	1	2	<u>7,0</u> 5,0
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	15	_			2	0			13	1	0	1	2,1
19	C.19 - Kokerei und Minderalölverarbeitung	1	1	-			_			1				0,0
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	21				4	-2		-2	19	1	2		2,1
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	61					- 1			61				2,1
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	26	-				0			17	7	2		3,6
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	17				0	0		0	12	2	1	3	6,2

		а	b	С	d	e	f	g	h	<u> </u>	m	n	o	р
			Bruttobuchwert (Mio.	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderunge Bruttobuchwert (Mio. €)  beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken un Rückstellungen (Mio. €)					nderungen Zeitwert isiken und					Durch-
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	schnitt- liche Laufzeit
24	C.24 - Metallerzeugung und -													
	bearbeitung	3				0	0		0	3	0			1,1
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	61	-	-	-	0	- 1	-	0	48	7	7	0	2,9
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen													
	Erzeugnissen	35				0	0		0	28	2	5		4,2
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	41	-	-	-	1	0	-	0	33	4	4	-	2,5
28	C.28 - Maschinenbau	79		-	_	9	- 3	_	- 3	59	9	9	3	3,3
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	53		_			- 1			46	0	2	5	3,3
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	10								7	3	0	0	3,6
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	8	<u> </u>			0			0	6	1	1		2,3
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	28				0	0		0	27	1			1,0
	C.33 - Reparatur und Installation													
33	von Maschinen und Ausrüstungen	11				0	0			9	2			1,7
34	D - Energieversorgung	214	4			3	- 5		- 2	31	83	100		10,4
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	165				3	- 4	_	- 2	24	62	80		10,9
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	143		_		3	- 4		- 2	20	58	64		10,8

		а	b	С	d	e	f	g	h	ı	m	n	o	р
			Bruttobuchwert (Mio.	€)			kumulierte beim bei aufgrund v	rte Wertmii negative Ä zulegenden von Ausfallr tellungen (N	nderungen Zeitwert isiken und					Durch-
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	schnitt- liche Laufzeit
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	4	4	-		0	0		0	2	2			3,7
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	44				0	- 1			5	19	20		9,4
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung													
-10	von Umweltverschmutzungen	75					- 13			1.073	40 41	8 76		6,1
40 41	F - Baugewerbe/Bau F.41 - Hochbau	1.401 1.040	-	-	-	3	- 13 - 10	-	- 2 - 2	1.073	41 17	76 65		7,2
	F.42 - Tiefbau	69				3	- 10		- 2	56	10	3		5,3 1,9
42	F.43 - Vorbereitende	09									10			1,9
43	Baustellenarbeiten, Bauinstallation													
	und sonstiges Ausbaugewerbe	291	<u> </u>			0	- 2		0	169	13	7	102	14,9
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.803	-	-	-	38	- 32	_	- 18	1.486	183	113	22	2,6
45	H - Verkehr und Lagerei	566	-	-		4	- 8		- 2	269	197	95	5	6,0
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	112		_		0	- 1		0	56	47	6	2	5,1
47	H.50 - Schiffahrt	24		_						21	2	0		3,5
48	H.51 - Luftfahrt	33	-	-		0	0		0	4	13	17		9,0
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den													
	Verkehr	365	<u> </u>	-		4	- 5		- 2	163	128	73	2	6,4

		а	b	С	d	<u>e</u>	f	g	h	1	m	n	0	<b>p</b>		
			Bruttobuchwert (Mio.	€)			kumulierte beim bei aufgrund v	zulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und		ierte Wertminderung, te negative Änderungen eizulegenden Zeitwert d von Ausfallrisiken und estellungen (Mio. €)						
			Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU- Referenzwerten	Davon öko- logisch nach- haltig (CCM)	Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen		Davon Risiko- positi- onen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positi- onen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit		
	Sektor/Teilsektor		ausgeschlossen sind													
50	H.53 - Post-, Kurier- und						_				_					
	Expressdienste	32				0	0		0	25	7			3,4		
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	153	_	_	_	5	- 2	_	- 1	64	39	26	24	10,0		
	L - Grundstücks- und	133				3			_	04	33	20	24	10,0		
52	Wohnungswesen	10.944	-	-	-	173	- 121	-	- 2	4.850	773	1.296	4.025	14,6		
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel															
	beitragen*	2.602				21	- 35		- 8	1.587	374	279	361	8,5		
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen Risikopositionen gegenüber	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0		
55	anderen Sektoren (NACE-Codes J, M															
	bis U)	2.602				21	- 35		- 8	1.587	374	279	361	8,5		
56	INSGESAMT	18.494	5			268	- 229		- 41	9.970	1.824	2.029	4.670	11,3		

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

# Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

In diesem Meldebogen werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offengelegt.

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
							В	ruttobu	chwert	insges	amt (in	Mio. €	<b>(</b> )				
				Perforn		core (E	u (Energ EPS) de h/m²)		(En	Er ergieau	•		niveau er Sich		n)	kl	Ohne gieausweis- asse der cherheit
	Sektor der Gegenpartei				> 200; <= 300			> 500	Α	В	С	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffi- zienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)
1	EU-Gebiet insgesamt	25.771	8.513	10.116	4.539				198	119	110	143	203	79	105	24.814	90 %
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.138	2.065	2.168	301				38	49	14	20	5	16	57	6.938	62 %
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.633	6.447	7.948	4.238	-	_		160	70	96	122	198	63	48	17.876	100 %
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				_	_	_			_	-	_	_	_	_		_
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m2)	22.168	8.086	9.649	4.434											22.210	100 %
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	179	35	46	27				-		-	-	-	-	-	179	60 %
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	91	17	2											-	91	21 %
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	88	18	43	27										-	88	100 %
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	_	_	-	-	-	-	_	-	_	_	_	_	_	_	_	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m2)	108	35	46	27	-										108	100 %

Meldebogen EU ESG2 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

#### Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter.

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Hamburger Sparkasse aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Dennoch versucht die Hamburger Sparkasse mit dem derzeit am Markt verfügbaren Know How erste Einwertungen ihrer Portfolien im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie vorzunehmen. Diese Strategie wird die HASPA konsequent fortschreiben und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Klimarisiken ausbauen. In diesem Zusammenhang befassen wir uns auch mit Messmethoden für unsere finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie mit Alignmentmethoden. Auf Grundlage dieser Bewertungsmodelle wurden von der Haspa erste Indikatoren entwickelt, um zur Reduzierung des relativen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beizutragen.

#### Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO2-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO2-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.¹

	a	b	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0	0	0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://climateaccountability.org/carbonmajors\_dataset2020.html

#### Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die HASPA hat für ihr Geschäftsmodell Hochwasser als zentralen potentiellen Risikotreiber für akute physische Risiken identifiziert. Für Immobilienbesicherte Kredite wurde für die Bewertung des Hochwasserrisikos die Postleitzahl des Objektes herangezogen. Für die Bewertung von Krediten an Firmenkunden wurde die Kundenadresse der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen. Zur Bewertung chronischer physischer Risiken wurden öffentlich verfügbare Informationen zu Hochwasserrisiken, wie zum Beispiel verfügbare Flutkarten der Flussgebietseinheit Elbe, qualitativ ausgewertet. In diese Betrachtungen wurde auch das etablierte und effektive Hochwasserrisikomanagement der Stadt Hamburg mit einbezogen. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die chronischen Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, ist aktuell nicht zu erkennen, dass chronische physische Risiken zu einer relevanten Verschlechterung der Risikolage führen, weswegen die dementsprechenden Spalten nicht gefüllt wurden. Ebenso konnten keine weiteren für die HASPA relevanten Sektoren, die anfällig für physische Risiken sind, identifiziert werden, weswegen auch diese Zeile nicht befüllt wurde. Wir befassen uns aktuell mit einer Verbesserung der Datenbasis, um zukünftige Analysen weiter zu fundieren. Da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HASPA im Gebiet der Metropolregion Hamburg liegt, wird keine weitere Unterscheidung in geografische Gebiete vorgenommen.

	a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
								Brutt	obuchwert (N	⁄lio. €)					
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind												
			Auf	schlüsse	elung nach	ı Laufzei	tband	davon Risiko- positionen, die für die Auswir- kungen	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkun- gen akuter	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkun- gen chroni-	Davon Risiko- positio-	Davon notlei- dende	Wei kumi Änd beizuld aufgrund	Kumulierte rtberichtig ulierte neg derungen b egenden Ze d von Ausfa Rückstellu	ung, gative geim eitwert allrisiken
	Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	chronischer Ereignisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind	scher und akuter Ereig- nisse infolge des Klima- wandels anfällig sind	nen der Stufe 2	Risiko- positio- nen		Davon Risiko- positio- nen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positio- nen
1	A - Land- und Forstwirtschaft,		0	0											
	Fischerei Comingues and	4	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	693	0	0		0	0	0	0			0	0		0
4	D - Energieversorgung	214	1	0		0	12	0	6				0		
	E - Wasserversorgung; Abwasser-														
5	und Abfallentsorgung, Beseitigung														
	von Umweltverschmutzungen	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe/Bau	1.401	1	0	0	0	7	0	2	0	0	0	0	0	0

	a	b	с	d	<u>e</u>	f	g	h	i	j	k	1	m	<u>n</u>	0
								Brutt	obuchwert (N	/lio. €)					
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind												
			Auf	fschlüsse	elung naci	ı Laufzei	tband	davon Risiko- positionen, die für die Auswir- kungen chronischer	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkun- gen akuter	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkun- gen chroni- scher und	Davon Risiko- positio-	Davon notlei- dende Risiko-	Wer kumu Änd beizule aufgrund	Kumulierte tberichtig ulierte neg erungen b genden Ze I von Ausfa Rückstellu	ung, gative geim eitwert allrisiken
	Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	Ereignisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawan- dels anfällig sind	akuter Ereig- nisse infolge des Klima-	nen der Stufe 2	positio- nen		Davon Risiko- positio- nen der Stufe 2	Davon notlei- dende Risiko- positio- nen
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.803	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
8	H - Verkehr und Lagerei	566	0	0		0	0		0	0	0	0	0	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	10.944	53	1	. 5	36	20	0	95	0	0	0	-1	0	0
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.660	1	0	2	6	23	0	9	0	0	0	0	0	0
11	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.694	52	0	4	28	20	0	84	0	0	0	-1	0	0
12	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physischem Risiko

# Meldebogen 10

Gemäß Anhang XXXIX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind die Meldebögen 7 und 8 erst zum Stichtag 31.12.2023 offenzulegen. Meldebogen 10 verstehen wir als Ergänzung zu den genannten Meldebögen, weswegen die erstmalige Offenlegung des Meldebogens 10 ebenfalls später erfolgen wird.

	a	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Brutto- buchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transtionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün,	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
2	nachhaltig, an Nachhaltigkeit	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			
3	_		0			
4	Standardy	Andere Gegenparteien				
5	· <del></del>	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0			
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			
7	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, an	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0			
8	Nachhaltigkeit	Haushalte				
9	geknüpft nach anderen Standards als den EU- Standard)	Davon durch Wohnimmobiilen besicherte Darlehen	0			
10		Davon Gebäudesanierungsdarleh en	0			
11		Andere Gegenparteien	0			

Meldebogen EU ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

# **Anlage**

# Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte "Verweis" in der Tabelle "EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz" im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

	in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes I	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	4.008	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des		
	damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller		
	vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.715	
Hartes I	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
0	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende		
8	Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	С
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	_	_
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	_	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut		

# Beträge I

Quelle nach Referenznummern/buchstaben der Bilanz

aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der 18 Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält 19 (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 20 Entfällt. Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen EU-20a Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors EU-20b (negativer Betrag) EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende 21 Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in 23 Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält Entfällt. 24 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen 25 resultieren EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten EU-25b Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) Entfällt. 26 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu 27 bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 27a Sonstige regulatorische Anpassungen -59 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt 28 -62 Hartes Kernkapital (CET1) 4.653 Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 30 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als 31 Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva 32 eingestuft

Quelle nach Referenznummern/buchstaben der Bilanz Beträge im aufsichtsrechtlichen

	in Mio. €		aufsichtsrechtlichen
		<del></del>	Konsolidierungskreis
22	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des		
33	damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche		
	Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen		
	Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen		
	Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des		
34	qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener		
34	Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben		
	worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	_
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren		_
35	Anrechnung ausläuft	_	_
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	_
	ches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen		
37	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	_	_
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
38	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut		
	eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu		
	erhöhen (negativer Betrag)	_	_
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
39	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
39	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
40	Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der		
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
	(abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.	<u>-</u> .	<u>-</u>
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu		
42	bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts		
	überschreitet (negativer Betrag)		_
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	_	-
	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)		
43	insgesamt	0	_
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.653	_
Ergänzu	ngskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		_
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des		
47	damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital		
	nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	_	_
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen		
EU-47a	Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	_	_
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen		
EU-47b	Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	_	_
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte		
48	Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	0	D
	Ligenmittennstrumente (emstimeishti filtifi III Zelle 3 Oder Zelle 34		U

Quelle nach Referenznummern/buchstaben der Bilanz Beträge

	in Mio. €		aufsichtsrechtlichen
	dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw.		Konsolidierungskreis
	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen		
	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
-	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren		
49	Anrechnung ausläuft	_	_
50	Kreditrisikoanpassungen	301	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	301	
	ingskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen		
52	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen		
	(negativer Betrag)	_	_
-	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in	-	
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
53	Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem		
	Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich		
	zu erhöhen (negativer Betrag)	_	_
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
54	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine		
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.	_	_
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
55	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
	Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer		
	Betrag)	-22	
56	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen		
EU-56a	Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der		
	berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet		
	(negativer Betrag)		
	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-22	
58	Ergänzungskapital (T2)	278	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.931	
60	Gesamtrisikobetrag	28.478	
	quoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	16,34 %	
62	Kernkapitalquote	16,34 %	
63	Gesamtkapitalquote	17,31 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,79 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,36 %	
F1	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten		
EU-67a	Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)	0 =0 01	
	vorzuhaltenden Puffer	0,70 %	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	0.00.07	
	Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	

Quelle nach Referenznummern/buchstaben der Bilanz Beträge aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des 68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Entfällt. 69 Entfällt. 70 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 150 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut 73 eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 267 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der 75 verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in 76 Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 309 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das 77 Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 328 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in 78 Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das 79 Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die 80 Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag 81 (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für 82 die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener 83 Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die 84 Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag 85

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

# Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,3 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

#### Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte "Referenzen" in der nachfolgenden Tabelle "EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals".

Bei der Hamburger Sparkasse sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	in Mio. €	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva -	– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im verö	ffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz	
1	Barreserve	1.022	_
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.864	_
3	Forderungen an Kunden	37.439	_
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.876	_
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.068	_
6	Handelsbestand	105	_
7	Beteiligungen	105	_
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	7	_
9	Treuhandvermögen	185	_
10	Immaterielle Anlagewerte	1	С
11	Sachanlagen	47	_
12	Sonstige Vermögensgegenstände	292	_
13	Rechnungsabgrenzungsposten	21	-
	Summe der Aktiva	58.032	_
Passiva	– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im ve	röffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilar	ız
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.560	_
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38.560	_
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	5.813	_
4	Handelsbestand	5	-
5	Treuhandverbindlichkeiten	185	_
6	Sonstige Verbindlichkeiten	700	_
7	Rechnungsabgrenzungsposten	11	_
8	Rückstellungen	1.580	_
	Summe Fremdkapital	54.413	_
Aktienk	apital		
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	В
2	Eigenkapital	2.917	А
	Summe Eigenkapital	3.619	
	Summe der Passiva	58.032	_

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Halbjahresabschlusses per 30.06.2023 sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum gleichen Stichtag.

# Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte "Verweis" in vorangehenden der Tabelle "EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz".

	in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes I	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3	_	
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.320	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	_	_
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	_	_
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.619	
Hartes I	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	_
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende		
8	Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	C
9	Entfällt.	_	_
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit	_	
10	Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert		
10	um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel		
	38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten		
11	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht		
	zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	_	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	_	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	_	_
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

Quelle nach Referenznummern/-

Beträge

nummern/buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen

	in Mio. €		Konsolidierungskreis
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
18	Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)	_	_
-	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
19	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
	(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
	(negativer Betrag)	_	_
20	Entfällt.		_
	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von		
F11 20	1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen		
EU-20a	Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals		
	abzieht	_	_
E11 201	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors		
EU-20b	(negativer Betrag)	<u></u>	_
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		_
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		_
	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
21	(über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende		
21	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR		
	erfüllt sind) (negativer Betrag)		_
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		_
	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
23	Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der		
	Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		_
24	Entfällt.		_
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen		
	resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals,		
	es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten		
EU-25b	Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche		
	Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken		
	oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu		
27	bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des		
	Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-59	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-60	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.559	
	ches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		_
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital		
	eingestuft		_
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva		
	eingestuft		

nummern/buchstaben Beträge der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des 33 damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen EU-33a Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen EU-33b Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener 34 Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 0 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren 35 Anrechnung ausläuft Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen 36 Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen 37 Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der 38 Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der 39 Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der 40 Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 41 Entfällt. Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu 42 bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) 43 insgesamt 0 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) 0 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 3.559 Ergänzungskapital (T2): Instrumente Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio 46 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des 47 damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen EU-47a Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen EU-47b Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte 48

Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34

0

Quelle nach Referenz-

Quelle nach Referenznummern/buchstaben

Beträge

der Bilanz im aufsichtsrechtlichen

dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittpartein gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren 49 Anrechnung ausläuft 40		in Mio. €		aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft — — — — — — — — — — — — — — — — — — —				Konsonaler ungskreis
begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  davon: von Tochterunternhmen begebene Instrumente, deren  Anrechnung ausläuft  50 Kreditrisikoanpassungen  301 -  51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen  12 Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Franzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54 Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  55 Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  6 Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts eine Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der  berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  6 Entfällt.  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  9 O —  58 Ergänzungskapital (T2) — 11 + T2) — 3.860 —  60 Gesamtkapital (T				
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft Anrechnung ausläuft Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 301				
49 Arrechnung ausläuft 50 Kreditriskonpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen 51 Ergänzungskapital (T2) regulatorische Anpassungen 52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen 53 Linstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) 53 Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich 2 u erhöhen (negativer Betrag) 53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Frgänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 54 Unternehmen der Finanzbranche, alle dient, dessen Eigenmittel künstlich 2 u erhöhen (negativer Betrag) 54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institut sin Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 55 Entfällt. 56 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von 57 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 56 Entfällt. 57 Entfällt. 58 Ergänzungskapital vur berücksichtigungsfähigen 59 Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der EU-56a berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 59 Gesamt				
Sol Kreditrisikoanpassungen   301	49		_	_
ST   Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen   ST   Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen   Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen   Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in   Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)   Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von   Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich   zu erhöhen (negativer Betrag)   - Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von   Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer   Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   - Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von   Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer   Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   - Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von   Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   0   - Direkte, indirekte und synthetische Positionen   Direkte, indirekte und synthetische Positionen   Degativer Betrag)   0   - Direkte, indirekte in habzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der Verbündlichkeit	50		301	_
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen  Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen  52 Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  53 Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  4 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  6 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verhündlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  0 —  58 Ergänzungskapital (T2)  301 —  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  3.3660  60 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  3.3600  61 Harte Kernkapitalquote  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Ason: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 davon: Anforde				_
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen  52 Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  SUnternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreubeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  54 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54 Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  0 —  EBetrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  7 —  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  6 —  Ergänzungskapital (T2)  30 1 —  58 Ergänzungskapital (T2)  30 3.860  60 Gesamtrisikobetrag  61 Harte Kernkapitalquote  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Alorderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  69 davon: Anforderungen	Ergänzu			
Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
Interview   Company   Co	52			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  3 Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  54 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  58 Frgänzungskapital (T2 = T1 + T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  30.1 —  58 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2)  3.860 —  60 Gesamtkspital (TC = T1 + T2)  3.860 —  61 Harte Kernkapitalquote  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  8,12 %  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Napitalerhaltungspuffer  61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Stytemrelevanten  61 Heter (S-I			_	_
Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  0 —  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  0 —  56 Enfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	
Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) – – – – – – – – – – – – – – – – – – –		•		
Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  4 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54 Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  0 ——  56 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-56a Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  7 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  6 Pergänzungskapital (T2)  3 301  5 Regänzungskapital (T2)  3 3.860  6 Gesamtrisikobetrag  2 6.697  Apitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  62 kornkapitalpuffer  63 davon: Anforderungen im Hinblick auf den systemrelevanten  64 Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrel	53			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von   54 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine   wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer   Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			_	_
Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) — ——————————————————————————————————				
wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) – –  54a Entfällt. – – –  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 0 –  56 Entfällt. – – –  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) – – –  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals 7 – –  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 0 –  58 Ergänzungskapital (T2) 301 –  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 3.860 – 1  60 Gesamtrisikobetrag 26.697  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote 13,33 % –  62 Kernkapitalquote 13,33 % –  63 Gesamtkapitalquote 13,33 % –  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 8,12 % –  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % –  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,74 % –  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,38 % –  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,38 % –  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer – –  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer		Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfällt.  56 Entfällt.  57 Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  58 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  30 3.860  60 Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  8,13,3 %  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  63 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  64 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 davon: Auforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  69 davon: Auforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  60 davon: Auforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  61 davon: Auforderungen im Hinblick auf den	54	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  58 Ergänzungskapital (T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  50 Gesamtrisikobetrag  60 Gesamtrisikobetrag  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrelsvanten  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten  69 EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer  - Late wesentliche Betentliche und sentitute insigen and en er en		Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von  55 Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  58 Ergänzungskapital (T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamtrisikobetrag  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemreiswonten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten  EU-67a lavon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	54a	Entfällt.		
Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 0		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in		
Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 0 ———————————————————————————————————		Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		
Betrag) 0 —  56 Entfällt. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	55	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
Se		Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  0 —  58 Ergänzungskapital (T2)  301 —  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  3.860 —  60 Gesamtrisikobetrag  26.697 —  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  13,33 % —  63 Gesamtkapitalquote  41,46 % —  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  0,74 % —  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer —  64 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer		Betrag)	0	<u> </u>
Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) — ——————————————————————————————————	56	Entfällt.	<u> </u>	<u> </u>
berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  ———————————————————————————————————		Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen		
berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  7 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  9 Gesamtkapital (T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamtrisikobetrag  Ca.6697  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer   - davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	FU-56a			
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  0	20 000			
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  58 Ergänzungskapital (T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamtrisikobetrag  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf die Vonglobal systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer  68 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer				
58     Ergänzungskapital (T2)     301     -       59     Gesamtkapital (TC = T1 + T2)     3.860     -       60     Gesamtrisikobetrag     26.697     -       Kapitalquote und -anforderungen einschließlich Puffer       61     Harte Kernkapitalquote     13,33 %     -       62     Kernkapitalquote     13,33 %     -       63     Gesamtkapitalquote     14,46 %     -       64     Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt     8,12 %     -       65     davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer     2,50 %     -       66     davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer     0,74 %     -       67     davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer     0,38 %     -       67     davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten       EU-67a     Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)     -       vorzuhaltenden Puffer     -     -       davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	EU-56b			
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamtrisikobetrag  26.697				
60       Gesamtrisikobetrag       26.697       —         Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer       13,33 %       —         61       Harte Kernkapitalquote       13,33 %       —         62       Kernkapitalquote       14,46 %       —         63       Gesamtkapitalquote       14,46 %       —         64       Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt       8,12 %       —         65       davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer       2,50 %       —         66       davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer       0,74 %       —         67       davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer       0,38 %       —         davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten       EU-67a       Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)       —       —         EU-67b       davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer       —       —	58	Ergänzungskapital (T2)	301	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer61Harte Kernkapitalquote13,33 %—62Kernkapitalquote13,33 %—63Gesamtkapitalquote14,46 %—64Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt8,12 %—65davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer2,50 %—66davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer0,74 %—67davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer0,38 %—davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevantenEU-67aInstituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)vorzuhaltenden Puffer——EII-67bdavon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	59			
61 Harte Kernkapitalquote 62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten 60 Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) 60 vorzuhaltenden Puffer 61 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer		-	26.697	
62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten 69 EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) 60 vorzuhaltenden Puffer 61 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer 62 EII-67h 63 Gesamtkapitalquote 64 13,33 % 65	Kapitalo	quoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	61	Harte Kernkapitalquote	13,33 %	
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten 60 EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) 60 vorzuhaltenden Puffer 61 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer 63 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	62	Kernkapitalquote	13,33 %	<u> </u>
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer  EII-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	63		14,46 %	
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,38 %  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer	64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,12 %	
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,38 % — davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer — — — davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	65		2,50 %	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten  EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	<u> </u>
EU-67a Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII)  vorzuhaltenden Puffer  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,38 %	<u> </u>
vorzuhaltenden Puffer – – davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer				
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer	EU-67a			
F11-6/N				
Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 0,00 % –	EU-67b		_	
		Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	

Quelle nach Referenznummern/buchstaben Beträge der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des 68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Entfällt. 69 Entfällt. 70 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 67 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut 73 eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der 75 verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in 76 Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) 295 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das 77 Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes 309 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in 78 Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das 79 Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die 80 Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag 81 (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für 82 die Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener 83 Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die 84 Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

(Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

85

# Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

		Gesamtrisikob	etrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	30.06.23
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.312	24.746	1.945
2	Davon: Standardansatz	24.312	24.746	1.945
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	_	_	_
4	Davon: Slotting-Ansatz	_	_	_
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen			
EU-4a	Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	478	509	38
7	Davon: Standardansatz	444	480	36
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	_	_	_
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	31	26	2
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	_	_	_
11	Entfällt	_	_	_
12	Entfällt	_	_	_
13	Entfällt	_	_	_
14	Entfällt	_	_	_
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	_	_	_
17	Davon: SEC-IRBA	_	_	_
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	_		
19	Davon: SEC-SA	_	_	_
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug		_	_
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	18	15	1
21	Davon: Standardansatz	18	15	1
22	Davon: IMA	_	_	_
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.888	1.888	151
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.888	1.888	151
EU-23b	Davon: Standardansatz	_	_	
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem			
	Risikogewicht von 250 %)	23	23	2
25	Entfällt	. <u> </u>	_	_
26	Entfällt	. <u> </u>		_
27	Entfällt			

		Gesamtrisikol	Gesamtrisikobetrag (TREA)		
	in Mio. €	30.06.23	31.03.23	insgesamt 30.06.23	
2	28 Entfällt				
2	9 Gesamt	26.697	27.158	2.136	

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

#### Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.6.2023 beträgt er 0,75 %. Für Österreich, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Ungarn, Island, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rumänien und Schweden ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.6.2023 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		E		Eigenmittel- anforderungen						
in Mio. €	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsse-			<u> </u>	<u> </u>									
lung nach													
Ländern													
DE	39.415		39			39.455	1.879	0		1.879	23.483	96,3	0,75
AU	4		0			4	0	0		0	3	0,0	1,00
BG	0		0			0	0	0		0	0	0,0	1,50
CY	5		0			5	0	0		0	2	0,0	0,00
CZ	0		0			0	0	0		0	0	0,0	2,50
DK	39		0			39	2	0		2	21	0,1	2,50
EE ER	0		0			0	0	0		0	0	0,0	1,00
FR	231		0			231	6	0		6	77	0,3	0,50
GB	18		0			18	1	0		1	11	0,0	1,00
HK	2		0			2	0	0		0	1	0,0	1,00
HR			0			8	0	0		0	<u>0</u> 	0,0	0,50
IE .					<del>-</del>		1	0		1		0,0	0,50
IS LU	445		0		<del>-</del>	0 445	33	0		33	<u>0</u> 418	0,0 1,7	2,00
NL	335	<del></del>	0		— <u> </u>	335	8	0		8	98	0,4	0,50 1,00
NO	1		0			1	0	0		0	1	0,0	2,50
RO	0		0			0	0	0		0	0	0,0	0,50
SE	73		0			73	1	0	<u>_</u>	1	9	0,0	2,00
Sonstige	412		15			1.281	62	0		62	781	3,2	0,00
Insgesamt	40.989		55			41.043	1.951				24.385	0,0	

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

# in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	26.697
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,74 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	198

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

# **Leverage Ratio**

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 6,2 % auf dem gleichen Niveau des Vorstichtags.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

		Maßgeblicher
	in Mio. €	Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	58.337
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber	
	aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-304
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die	
	Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber	
	Zentralbanken (falls zutreffend))	0
	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in	
5	der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-185
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß	
	dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	792
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller	
	Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.130
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und	
	spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals	
	bewirkt haben)	-301
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.315
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	57.155
_		

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		
	in Mio. €	30.06.23	31.12.22	
Bilanz	wirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	58.313	57.069	
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten			
2	Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den			
	Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0	
_	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei			
3	Derivatgeschäften)	-409	-425	
	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften			
4	entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0	

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

		Verschuldu	ngsquote	
	in Mio. €	30.06.23	31.12.22	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-301	-265	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-4	-2	
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	57.600	56.377	
Risikopo	ositionen aus Derivaten			
	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne			
8	anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	347	422	
	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach			
EU-8a	vereinfachtem Standardansatz	_	_	
	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang			
9	mit SA-CCR-Derivatgeschäften	488	473	
	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag			
EU-9a	nach vereinfachtem Standardansatz	_	_	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		_	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0	
	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)			
EU-10a	(vereinfachter Standardansatz)	_	_	
	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)			
EU-10b	(Ursprungsrisikomethode)	_	_	
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0	
	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der			
12	Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0	
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	835	895	
	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
Markop	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als			
14	Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0	
	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-			
15	Aktiva aus SFTs)	0	0	
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		0	
	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel			
EU-16a	429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		0	
EU-17a			0	
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften		0	
	e außerbilanzielle Risikopositionen	0.164	0.001	
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.164	9.881	
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.034	-7.423	
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen			
21	sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen	0	0	
- 22	Risikopositionen)	0	2.450	
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.130	2.458	
Ausgeso	chlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der	2 440	2 224	
-	Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.410	-2.801	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz	•	•	
	1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als	•	•	
	solche behandelter Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als			
	solche behandelter Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0	
	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch			
EU-22e	Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte		_	
	Einheiten) sind)		0	
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0	

## Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

		Verschuldur	ngsquote
	in Mio. €	30.06.23	31.12.22
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.410	-2.801
	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	3.559	3.523
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	57.155	56.929
	Ildungsquote	37.133	30.323
25	Verschuldungsquote (in %)	6,23 %	6,19 %
	Verschuldungsquote (nr %)  Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für	0,23 %	0,19 %
EU-25	öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,23 %	6,19 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender		
	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,23 %	6,19 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer		
	übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	_	_
Gewähl	te Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenle	gung von Mittelwerten		
	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als		
28	Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener		
	Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf		
29	verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener		
	Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger		
	vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter		
30	Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus		
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der		
	Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger		
	vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter		
30a	Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus		
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der		
	Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender		
	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile		
31	28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um		
	als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit		
	verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,23 %	6,19 %
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender	<del></del>	
	Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile		
31a	28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um		
	als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit		
	verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,23 %	6,19 %
	<u> </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<del></del>

	in Mio. €	Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und	
EO-1	ausgenommene Risikopositionen), davon:	54.382
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	79
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	54.303
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.516
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.614
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen	-
EU-6	Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht	
	wie Staaten behandelt werden	8
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.000
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.054
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.233
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.054
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	271
FII 42	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die	
EU-12	keine Kreditverpflichtungen sind)	2.552

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

#### Risikovorsorge

#### Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen "überfälliger", "notleidender", "wertgeminderter" und "gestundeter" Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine "notleidende Risikoposition" (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine
   Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien "in Verzug geratene Forderungen" bzw. "überfällige" Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als "notleidend", wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund "unwahrscheinliche Rückzahlung" ("unlikely-to-pay") sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

• ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder

- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als "notleidend gestundet" eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als "notleidend", wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase ("performing forborne under probation") z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als "gestundet", wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für "notleidende" Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

## Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,5 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

			Bruttob	uchwert ,	/ Nomin	albetrag			ungen b	eim beizı	erung, kun ulegenden en und Rück Notleiden	Zeitwert a «stellunge	ufgrund 1		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung			– kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei not- leidenden Risikoposi- tionen
	in adia. C		Davon	Davon		Davon			Davon			Davon	Davon			
005	in Mio. €  Guthaben bei  Zentralbanken und	7.095	Stule 1	Stufe 2		Stule 2	Stufe 3		Stule 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3			0
010	Sichtguthaben  Darlehen und Kredite	39.915		<del>_</del>	0 397			0 -469			0 -52			0 -21	<u>0</u> 25.652	0 189
020	Zentralbanken	0			0						0			0	25.032	0
030	Sektor Staat	1.168			0			0	_		0			0	835	0
040	Kreditinstitute	2.139			0	_		0	_		0			0	25	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.053			3			-28	_	_	-3			0	1.004	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.977	_	_	240	_	_	-183	_	_	-38	_	_	-21	7.704	77
070	Davon: KMU	7.627			192		_	-99	_	_	-16	_		0	4.995	61
080	Haushalte	20.578			153			-258			-11			0	16.084	112
090	Schuldverschreibungen	8.876			0			0			0			0	0	0
100	Zentralbanken	0			0			0			0			0	0	0
110	Sektor Staat	5.126			0			0			0			0	0	0
120	Kreditinstitute	3.562			0			0			0			0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	188			0			0			0			0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0			0			0			0			0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.130			32			6	_		3			0	327	2

									Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		•	sgemäß I kopositio	bediente onen		otleiden kopositio	-	Risik k We	sgemäß copositio cumulier rtminde Rückstell	te rung	Notleidende Risikopositionen  - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei not- leidenden Risikoposi- tionen	
	in Mio. €		Davon	Davon Stufe 2		Davon	Davon Stufe 3		Davon	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
160	Zentralbanken		Stule 1	Stule 2		Stule 2	Stule 3		Stule 1	Stule 2		Stule 2	Stule 3			
170	Sektor Staat	61			0											
180	Kreditinstitute	69									0					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	65			0			0			. 0			0	14	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.213			27			5			. 3			0	203	1
210	Haushalte	4.722	_		4	_	_	0	_		0	_		0	110	0
220	Insgesamt	65.016	_		428	_	_	-463			-49	_		-21	25.978	191

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

				Netto-Ris	ikopositions	wert	
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
	in Mio. €						
1	Darlehen und Kredite	1.276	4.183	6.188	28.151	0	39.798
2	Schuldverschreibungen	0	1.964	4.650	2.353	0	8.967
3	Insgesamt	1.276	6.147	10.838	30.504	0	48.765

## Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 20222023 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	296
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	159
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-59
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	7
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-66
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	397

## Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 374 Mio. € als gestundete klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

# Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen

Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen

						Nuckste	IIuligeli		Markopositionen
		-	No	otleidend gestun	det				Davon: Empfangene
	in Mio. €	Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen
	Guthaben bei Zentral-								
005	banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	93	221	220	34	-1	-23	142	81
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0		0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	31	185	185	30	0	-20	75	56
070	Haushalte	62	36	35	4	-1	-3	67	25
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	9	8	8	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	102	229	228	34	-1	-23	142	81

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

## **Bruttobuchwert / Nominalbetrag**

			agsgemäß b isikopositio					Notleide	nde Risikop	ositionen			
	in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und												
	Sichtguthaben	7.095	7.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	39.915	39.909	6	397	310	18	21	15	33	0	0	396
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.168	1.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	2.139	2.139	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.053	2.053	0	3	0	0	0	0	3	0	0	3
060	Nichtfinanzielle												
000	Kapitalgesellschaften	13.977	13.975	1	240	207	7	10	5	11	0	0	240
070	Davon: KMU	7.627	7.627	0	192	169	7	8	5	2	0	0	192
080	Haushalte	20.578	20.573	5	153	103	10	11	9	19	0	0	152
090	Schuldverschreibungen	8.876	8.876	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	5.126	5.126	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.562	3.562	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	188	188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nichtfinanzielle												
140	Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9.130	_		32		_	_	_	_	_	_	32
160	Zentralbanken	0	_		0		_	_		_	_	_	0
170	Sektor Staat	61	_	_	0	_	_	_	_	_	_	_	0
180	Kreditinstitute	69	_		0		_	_	_	_	_	_	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	65			0								0

						Brut	tobuchwer	t / Nomina	lbetrag							
			gsgemäß b sikopositio		Notleidende Risikopositionen											
	in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
200	Nichtfinanzielle															
200	Kapitalgesellschaften	4.213			27								- 27			
210	Haushalte	4.722	_	_	4	_	_	_	_	_	_		- 4			
220	Insgesamt	65.016	55.880	6	428	310	18	21	15	33	0	0	427			

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		Bruttobu	chwert		Kumulierte		
	in Mio. €		Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei not- leidenden Risiko- positionen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	0		
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0	0	0		
030	Herstellung	400	14	-10	0		
040	Energieversorgung	167	3	-5	0		
050	Wasserversorgung	57	0	-1	0		
060	Baugewerbe	821	4	-13	0		
070	Handel	1.015	35	-32	0		
080	Transport und Lagerung	384	4	<del></del>	0		
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	109	3	-2	0		
100	Information und Kommunikation	103	1	-2	0		
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0	0		
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.396	157	-116	0		
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	930	4	-16	0		
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	479	1	-7	0		
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0			
160	Bildung	37	0	-1	0		
170	Gesundheits- und Sozialwesen	96	10	-5	0		
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	49	2	-1	0		
190	Sonstige Dienstleistungen	158	2	-3	0		
200	Insgesamt	14.217	240	-221	0		

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

## Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungsstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte Risiko- positionen – Buch- wert	Besicherte Risikoposition en – Buchwert	Davon durch Sicher- heiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	<u>e</u>
1	Darlehen und Kredite	21.565	25.841	24.187	1.654	0
2	Schuldverschreibungen	8.876	0	0	0	0
3	Summe	30.442	25.841	24.187	1.654	
4	Davon notleidende Risikopositionen	207	189	167	22	0
EU-5	Davon ausgefallen	207	189		_	

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

## Liquiditätsanforderungen

## Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

		Ung	gewichtete (Durch	er Gesamty schnitt)	vert	Gewichteter Gesan (Durchschnitt			ert
EU 1a	Quartal endet am	30.06.23	31.03.23		30.09.22	30.06.23			30.09.22
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12			12				
HUCHIV	VERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSW		12	12	12	12	12	12	12
носни	Hochwertige liquide	LKIL							
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	_	_	_	_	10.886	10.258	9.839	9.604
MITTEL	ABFLÜSSE								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	25.336	25.360	25.243	25.034	1.164	1.149	1.136	1.119
3	Stabile Einlagen	11.305	11.254	11.228	11.207	565	563	561	560
4	Weniger stabile Einlagen	5.396	5.354	5.262	5.121	575	571	562	547
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.212	9.036	8.969	8.904	4.486	4.393	4.363	4.343
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	353	397	401	392	83	93	94	92
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.837	8.616	8.542	8.486	4.381	4.276	4.243	4.224
8	Unbesicherte Schuldtitel	21	24	26	26	21	24	26	26
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.334	3.573	3.815	3.908	569	546	617	592
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	193	184	166	138	193	184	166	138
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	57	17	94	85	57	17	94	85
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.084	3.371	3.555	3.685	318	344	356	369
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	242	218	212	216	178	155	150	156

		Ung		er Gesamtv	vert	Ge		Gesamtw	ert
EU 1a	Quartal endet am	30 06 23		schnitt) 31 12 22	30.09.22	30 06 23		schnitt) 31 12 22	30 09 22
10 10	Sonstige	30.00.23			30.03.22		31.03.23		30.03.22
15	Eventualfinanzierungsverpflich								
	tungen	9.087	10.144	13.004	13.698	687	746	894	930
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	_	_	_	_	7.083	6.988	7.160	7.139
MITTEL	ZUFLÜSSE								
47	Besicherte Kreditvergabe (z. B.								
17	Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang								
18	bedienten Risikopositionen	1.454	1.376	1.308	1.257	1.280	1.193	1.113	1.068
19	Sonstige Mittelzuflüsse	839	798	782	748	292	266	260	255
	(Differenz zwischen der								
	Summe der gewichteten								
	Zuflüsse und der Summe der								
	gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen								
	Transferbeschränkungen								
	gelten, oder die auf								
	nichtkonvertierbare								
	Währungen lauten)		_	_	_	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen								
	spezialisierten Kreditinstitut)		_	_	_	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.292	2.174	2.091	2.005	1.572	1.459	1.374	1.323
EU-20a	Vollständig ausgenommene								
LO-20a	Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze								
EU-200	von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze								
EU-20C	von 75 %	2.292	2.174	2.091	2.005	1.572	1.459	1.374	1.323
BEREIN	IGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER		_	_	_	10.886	10.258	9.839	9.604
22	GESAMTE								
	NETTOMITTELABFLÜSSE		_	_	_	5.511	5.529	5.787	5.815
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE		_	_	_	198,13%	186,07%	171,22%	165,99%

**Ungewichteter Gesamtwert** 

**Gewichteter Gesamtwert** 

#### Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Zudem führt die Anrechnung eines Spezialfonds zu einem Anstieg der hochliquiden Vermögenswerte. Eine Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III-Geschäfte) wirkt HQLA-neutral. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind über den Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Bei den durchschnittlichen Mittelzuflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Tilgungen zurückzuführen ist. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Zudem führt im Wesentlichen der HQLA-Anstieg zu einer höheren durchschnittlichen LCR.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

## Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

	Unge				
in Mio. €		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A	SF)		_		
Kapitalposten und -instrumente	3.563	0	0	301	3.863
Eigenmittel	3.563	0	0	301	3.863
Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
Privatkundeneinlagen		23.531	351	835	23.200
Stabile Einlagen		17.174	248	619	17.170
Weniger stabile Einlagen		6.357	103	217	6.030
Großvolumige Finanzierung:		10.901	4.710	11.457	18.155
Operative Einlagen		91	0	0	31
Sonstige großvolumige Finanzierung		10.810	4.710	11.457	18.125
Interdependente Verbindlichkeiten	_	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.271	0	185	185
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0		=		_
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten					
sind	0	2.271	0	185	185
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	_	_	_	_	45.403
n der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					857
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	_	124	141	5.651	5.029
	A der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A Kapitalposten und -instrumente  Eigenmittel  Sonstige Kapitalinstrumente  Privatkundeneinlagen  Stabile Einlagen  Weniger stabile Einlagen  Großvolumige Finanzierung:  Operative Einlagen  Sonstige großvolumige Finanzierung  Interdependente Verbindlichkeiten  Sonstige Verbindlichkeiten:  NSFR für Derivatverbindlichkeiten  Sämtliche anderen Verbindlichkeiten  und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind  Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt  der erforderlichen stabilen Refinanzierung  Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im	Keine Restlaufzeitder verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)Kapitalposten und -instrumente3.563Eigenmittel3.563Sonstige Kapitalinstrumente-Privatkundeneinlagen-Stabile Einlagen-Weniger stabile Einlagen-Großvolumige Finanzierung:-Operative Einlagen-Sonstige großvolumige Finanzierung-Interdependente Verbindlichkeiten-Sonstige Verbindlichkeiten:0NSFR für Derivatverbindlichkeiten0Sämtliche anderen Verbindlichkeiten0und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind0Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt-Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)-Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im	Keine Restlaufzeitder verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)Kapitalposten und -instrumente3.5630Eigenmittel3.5630Sonstige Kapitalinstrumente-0Privatkundeneinlagen-23.531Stabile Einlagen-17.174Weniger stabile Einlagen-6.357Großvolumige Finanzierung:-10.901Operative Einlagen-91Sonstige großvolumige Finanzierung-10.810Interdependente Verbindlichkeiten-0Sonstige Verbindlichkeiten:02.271NSFR für Derivatverbindlichkeiten0-sämtliche anderen Verbindlichkeiten0-und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind02.271Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)insgesamtHochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im	Keine Restlaufzeit6 Monate bis < 1 JahrA. €Restlaufzeit6 Monate bis < 1 Jahr	Restlaufzeit         < 6 Monate         bis < 1 Jahr         ≥ 1 Jahr           in der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)         Sonstige Kapitaliposten und -instrumente         3.563         0         0         301           Eigenmittel         3.563         0         0         301           Sonstige Kapitalinstrumente         -         0         0         0           Privatkundeneinlagen         -         23.531         351         835           Stabile Einlagen         -         17.174         248         619           Weniger stabile Einlagen         -         6.357         103         217           Großvolumige Finanzierung:         -         10.901         4.710         11.457           Operative Einlagen         -         91         0         0           Sonstige großvolumige Finanzierung         -         10.810         4.710         11.457           Interdependente Verbindlichkeiten         -         0         2.271         0         185           NSFR für Derivatverbindlichkeiten         -         0         2.271         0         185           NSFR für Derivatverbindlichkeiten         -         -         -         -         -           und Kapitalinstr

		Unge	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
in Mio	€	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	_	0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
17	Wertpapiere:	_	4.698	2.312	29.507	26.369
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann	_	0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente	·				
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert	_	1.963	304	1.705	2.053
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:	_	2.338	1.507	15.052	22.353
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II	_	193	9	1.018	8.262
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:		342	297	10.572	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		342	297	10.572	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
24	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung		56	204	2.178	1.963
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.545	5	1.171	1.394
27	Physisch gehandelte Waren		0	0	1	1
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu					
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	227	193
29	NSFR für Derivateaktiva		155	0	0	155
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
	Abzug geleisteter Nachschüsse		615	0	0	31
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den					
31	vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind		775	5	943	1.015
32	Außerbilanzielle Posten		8.052	392	2.082	798
33	RSF insgesamt					34.447
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					132 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023

		Ungev Keine	wichteter Wert < 6 Monate	nach Restlaufze 6 Monate	<u>it</u> ≥1 Jahr	Gewichteter
in Mio.	£	Restlaufzeit	< 6 ivionate	bis < 1 Jahr	≥ 1 Janr	Wert
	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A			DIS < 1 Jaili		
1	Kapitalposten und -instrumente	3.523	0	0	301	3.823
2	Eigenmittel	3.523		0	301	3.823
3	Sonstige Kapitalinstrumente	3.323		0	0	0.029
4	Privatkundeneinlagen		23.939	356	820	23.572
	Stabile Einlagen		17.487	239	596	17.436
6	Weniger stabile Einlagen		6.451	116	224	6.135
7	Großvolumige Finanzierung:		10.978	4.151	11.240	17.607
8	Operative Einlagen		320	0	0	95
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.658	4.151	11.240	17.513
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.074	0	191	191
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0			_	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	2.074	0	191	191
	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					
14	insgesamt	_	_	_	_	45.193
Posten	der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				
4.5	Hochwertige liquide Vermögenswerte					
15	insgesamt (HQLA)	_	_	_	_	746
	Mit einer Restlaufzeit von mindestens	_				
EU- 15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
	Deckungspool		124	131	5.674	5.040
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
	Wertpapiere:		4.022	2.365	30.484	26.877
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %		0	0	•	
	angewandt werden kann		0	0	0	
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
19	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert	_	2.041	335	1.644	2.015
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an				1.011	
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:	_	1.618	1.617	16.123	22.898
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		155	133	930	8.173
	Vertragsgemäß bediente	_				
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:		315	309	10.479	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens		<del></del>	<del></del>		
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II	_	315	309	10.479	0

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					Gewichteter
in Mic	in Mio. €		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
24	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung		47	104	2.238	1.964
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.454	5	1.111	1.337
27	Physisch gehandelte Waren	_	0	0	1	1
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu					
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	245	208
29	NSFR für Derivateaktiva	_	167	0	0	167
20	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
30	Abzug geleisteter Nachschüsse	_	635	0	0	32
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den					
31	vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind		652	5	865	929
32	Außerbilanzielle Posten		8.544	416	2.355	856
33	RSF insgesamt	_		_		34.857
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					
in Mio	in Mio. €		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Poster	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A	SF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	3.525	0	0	265	3.790
2	Eigenmittel	3.525	0	0	265	3.790
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		24.812	285	738	24.236
5	Stabile Einlagen		18.021	188	518	17.816
6	Weniger stabile Einlagen		6.791	97	221	6.420
7	Großvolumige Finanzierung:		10.298	597	14.035	18.385
8	Operative Einlagen	_	432	0	0	130
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	_	9.866	597	14.035	18.255
10	Interdependente Verbindlichkeiten	_	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.951	0	198	198
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	_	_		_
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.951	0	198	198
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt			-		46.610
Poster	n der erforderlichen stabilen Refinanzierung	(RSF)				_
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)			_		1.242
EU- 15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		105	157	5.548	4.939

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter	
in Mio	.€	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.579	1.879	31.855	28.009
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann		0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert		1.117	331	1.685	1.962
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.131	1.186	17.528	23.831
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		1	135	1.078	8.357
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:		258	310	10.364	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		258	310	10.364	0
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,					
	die nicht ausgefallen sind und nicht als					
24	HQLA infrage kommen, einschließlich					
24	börsengehandelter Aktien und					
	bilanzwirksamer Posten für die					
	Handelsfinanzierung		73	51	2.278	2.216
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.209	7	941	1.190
27	Physisch gehandelte Waren		0	0	1	0
	Als Einschuss für Derivatekontrakte					
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu					
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	184	157
29	NSFR für Derivateaktiva		184	0	0	184
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor					
30	Abzug geleisteter Nachschüsse		663	0	0	33
-	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den	<del></del>	<del></del>			
31	vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind		362	7	756	815
32	Außerbilanzielle Posten		8.695	151	2.885	855
33	RSF insgesamt					36.235
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					129 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2022

		Unge	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter
in Mio	ı.€	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
Poster	n der verfügbaren stabilen Refinanzierung (A	SF)				
1	Kapitalposten und -instrumente	3.541	0	0	265	3.806
2	Eigenmittel	3.541	0	0	265	3.806
3	Sonstige Kapitalinstrumente	_	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	_	24.526	253	716	23.919
5	Stabile Einlagen	_	17.851	182	530	17.661
6	Weniger stabile Einlagen	_	6.675	72	186	6.258
7	Großvolumige Finanzierung:	_	9.708	6.978	13.878	21.271
8	Operative Einlagen		421	0	0	107
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.287	6.978	13.878	21.164
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.864	0	205	205
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten					-
	und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten					
	sind	0	1.864	0	205	205
	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)		1.004			203
14	insgesamt	_	_	_	_	49.200
Doctor		(DCE)				43.200
Poster	n der erforderlichen stabilen Refinanzierung (	(KSF)				
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte					4 225
	insgesamt (HQLA)	<u>-</u>		<del>_</del>		4.335
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens					
15a	einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
	Deckungspool		110	156	5.654	5.032
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei					
	anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und					
	Wertpapiere:		3.684	1.538	32.034	28.460
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
18	Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1					
	besichert, auf die ein Haircut von 0 %					
	angewandt werden kann		0	0	0	0
	Vertragsgemäß bediente					
	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
19	Finanzkunden, durch andere					
	Vermögenswerte und Darlehen und					
	Kredite an Finanzkunden besichert		1.465	306	1.647	1.946
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an					
	nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,					
20	Darlehen an Privat- und kleine					
	Geschäftskunden und Darlehen an					
	Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.808	898	17.924	23.918
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
21	35 % nach dem Standardansatz für					
	Kreditrisiko laut Basel II		1	5	1.134	7.881
	Vertragsgemäß bediente					
22	Hypothekendarlehen auf					
	Wohnimmobilien, davon:	_	303	290	9.736	0
	Mit einem Risikogewicht von höchstens					
23	35 % nach dem Standardansatz für					
-	Kreditrisiko laut Basel II	_	303	290	9.736	0

	Ungewichteter Wert nach I				ıch Restlaufzeit		
in Mic	n Mio. €		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere,						
	die nicht ausgefallen sind und nicht als						
24	HQLA infrage kommen, einschließlich						
24	börsengehandelter Aktien und						
	bilanzwirksamer Posten für die						
	Handelsfinanzierung		108	43	2.727	2.596	
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0	
26	Sonstige Aktiva	0	1.558	5	945	1.189	
27	Physisch gehandelte Waren	_	0	0	1	1	
	Als Einschuss für Derivatekontrakte						
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu						
	Ausfallfonds von CCPs		0	0	181	154	
29	NSFR für Derivateaktiva	_	188	0	0	188	
	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor						
30	Abzug geleisteter Nachschüsse	_	692	0	0	35	
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den						
31	vorstehenden Kategorien enthalten						
	sind	_	677	5	764	812	
32	Außerbilanzielle Posten	_	9.425	113	3.057	891	
33	RSF insgesamt	_	_	_		39.908	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	_	_	_		123 %	

## Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2022

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bieten die Mittelhereinnahmen über institutionelle Investoren mit längeren Fristigkeiten wie etwa das Offenmarktgeschäft der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms sowie die Emission von Hypothekenpfandbriefen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

## **HASPA Finanzholding**

Adolphsplatz 3 20457 Hamburg Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

